

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Sitzung

vom 30. Oktober 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Veronika Michel und Joël Reber

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Corinne Ullmann.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Regierungsrat Ernst Landolt.
Raphaël Rohner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 13. September 2017 betreffend Änderung der Geschäftsordnung und Erlass eines Reglements zur Einführung einer Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal	851
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (<i>Beginn der ersten Lesung</i>)	877

Würdigung

Am 29. September 2017 ist

alt Kantonsrat Gianni Walker

in seinem 83. Altersjahr gestorben. Gianni Walker wurde auf den 1. Januar 1973 als Vertreter der CVP in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1988 angehörte.

Gianni Walker gehörte während seiner sechzehnjährigen Amtszeit 16 Spezialkommissionen an, zwei davon präsidierte er. Der Maschineningenieur engagierte sich beispielsweise in der Spezialkommission «Technikerschule für Berufstätige» von 1973, der Spezialkommission «Herabsetzung Wahlalter» von 1974 und der Spezialkommission «Kantonaler Richtplan» von 1986.

Von 1981 bis 1988 war Gianni Walker auch Mitglied der staatswirtschaftlichen Kommission, heute bekannt als GPK. Von 1987 bis 1988, seinem Ausscheiden aus dem Kantonsrat, war Gianni Walker Präsident der Kommission.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

Würdigung

Am 6. Oktober 2017 ist

alt Kantonsrat Bernhard Ehrat

in seinem 95. Altersjahr gestorben. Bernhard Ehrat wurde auf den 1. Januar 1969 als Vertreter der FDP in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Ende 1992 angehörte.

Bernhard Ehrat gehörte während seiner 24-jährigen Amtszeit über vierzig Spezialkommissionen an. Der Bauunternehmer und Baumeister interessierte sich in seiner langen Amtsstätigkeit für eine Vielzahl von Themen, insbesondere jedoch für bauliche Fragen. So engagierte er sich beispielsweise in der Spezialkommission «Verwaltungskommission EKS» von 1969, der Spezialkommission «Verkehrskonzept» von 1984 und der Spezialkommission «Baugesetz» von 1989. 1976 war Bernhard Ehrat Präsident des Grossen Rates.

Als langjähriges Vorstandsmitglied und Präsident sowohl des Kantonalen Gewerbeverbandes als auch des Hauseigentümergeverbandes engagierte

sich Bernhard Ehrat stark für das einheimische Gewerbe und das private Wohneigentum. Sein Einsatz liess ihn zum Ehrenpräsidenten beider Verbände werden.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. September 2017:

1. Antwort des Regierungsrats auf die kleine Anfrage Nr. 2017/8 von René Schmidt vom 27. Juni 2017 betreffend Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der EKS AG.
2. Volksmotion Nr. 2017/2 von Patrick Portmann (Erstunterzeichner) sowie 107 Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2017 mit dem Titel: «Keine Prämiengelder für ausländische Privatkliniken».
3. Antwort des Regierungsrats vom 17. Oktober 2017 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/12 von Linda De Ventura vom 5. September 2017 betreffend Transparenz zur Lohngleichheit im Kanton Schaffhausen.
4. Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 2017 betreffend gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Oktober 2017 betreffend Teilrevision des Dekrets über den kantonalen Winkelriedfonds.
Dieses Geschäft wird an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
6. Bericht und Antrag des Büros vom 25. September 2017 des Kantonsrats betreffend Wahl einer Kantonsratssekretärin oder eines Kantonsratssekretärs.
7. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 25. September 2017 betreffend Begnadigungsgesuch von S.S.
8. Schriftliche Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Nr. 2017/3 von Walter Hotz vom 12. Juni 2017 betreffend Entlassungsmassnahmen im Kantonalen Erziehungsdepartement.

Mitteilungen des Präsidenten:

Heute ist der zweitletzte Arbeitstag unserer stellvertretenden Kantonsratssekretärin Catarina Mettler.

Catarina Mettler wurde auf den 1. August 2016 eingestellt. Sie hat aber aufgrund der damals schwierigen personellen Situation im Kantonsratssekretariat bereits ab Anfang Mai bei uns gearbeitet und sich schnell und gut eingelebt. Sie hat sich nun zu unserem grossen Bedauern dazu entschieden, das Kantonsratssekretariat per Ende Oktober zu verlassen und die Ausbildung zur Kantonsschullehrerin anzutreten.

Mit Catarina Mettler verlässt uns eine initiative, belastbare, qualifizierte und fröhliche Mitarbeiterin. Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz zum Wohl unseres Kantons.

Für ihre berufliche und private Zukunft wünschen wir ihr das Beste und viel Erfolg.

Mit Schreiben vom 27. September 2017 gibt Martina Frankhauser von ihrem Rücktritt als Leitende Staatsanwältin per 31. März 2018 Kenntnis. Sie schreibt:

«Hiermit kündige ich mein Arbeitsverhältnis als Leitende Staatsanwältin der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft Schaffhausen per Ende März 2018. Für die allseits sehr gute Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich. Besten Dank für Kenntnisnahme.»

Wie Sie dem Wahlvorschlag, den Sie mit dem letzten Grossversand erhalten haben entnehmen können, hat das Büro des Kantonsrats die Nachfolge der Ratssekretärin geregelt. Die Wahl von Claudia Indermühle erfolgt in der nächsten Sitzung vom 6. November 2017.

Die an der Sitzung vom 18. September 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/9 «Teilrevision Baugesetz und Erlass Mehrwertausgleichsgesetz» setzt sich wie folgt zusammen: Markus Müller (Erstgewählter), Katrin Bernath, Richard Bühler, Urs Capaul, Theresia Derksen, Samuel Erb, Matthias Freivogel, Christian Heydecker, Andreas Schnetzler, Jürg Tanner und Josef Würms.

Wie Ihnen bereits im September mitgeteilt wurde, findet am Montag, 6. November 2017, eine weitere Nachmittagssitzung zur Behandlung von persönlichen Vorstössen statt.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Parkbewilligungen für den öffentlichen Grund, die einige von Ihnen besitzen, am 6. November 2017 den ganzen Tag gültig sind.

Da Till Aders für die heutige Sitzung verhindert ist, wird Matthias Frick für die AL-ÖBS-Fraktion als Stimmzähler amten.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowohl dem Tourismusförderungsgesetz mit 19'425 Ja gegen 11'475 Nein als auch der Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative) mit 23'901 gegen 6'704 Stimmen zugestimmt.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 10. und der 11. Sitzung vom 12. Juni 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Werner Bächtold (SP): Ich beantrage, Traktandum fünf, das Postulat Nr. 2009, Nr. 2017/08 der Spezialkommission 2017/4 betreffend «Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen» an das Ende der Traktandenliste zu setzen. Dort soll dieses Postulat dann auch bleiben bis das Geschäft, das auf der Rückseite der Traktandenliste unter «Übrige beim Kantonsrat liegende Geschäfte», «Nr. 2, Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember», «Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen» behandelt und beschlossen ist.

Ich begründe das wie folgt: Wir hatten diese eher unglückliche Situation bereits einmal, dass bei zwei Geschäften eigentlich das Gleiche diskutiert wurde. Es ging in irgendeiner Form von Ressourcensteuerung in der Volksschule, was bei beiden Geschäften in einer anderen Bewirtschaftung der Klassen, sprich den Klassengrößen, mündete. Man kann bekanntlich das Fell desselben Tieres nicht zweimal waschen. Die Spezialkommission, die sich um das Geschäft zur Entlastung der Klassenlehrpersonen kümmert, wird – sofern man dem dann zustimmt – nur über eine Ressourcensteuerung befinden können. Wir haben beschlossen, wir hätten das gerne kostenneutral. Somit muss man irgendwo dieses Geld auftreiben. Beim

Postulat der Ressourcensteuerung geht es eigentlich um dasselbe. Damit sich diese beiden Geschäfte nicht dauernd parallel beissen, finde ich – und mit mir meine Fraktion –, sollte man sie hintereinander behandeln. Deshalb beantrage ich, das Traktandum Nummer fünf an den Schluss der Traktandenliste zu setzen. Das soll dortbleiben, bis Geschäft Nummer zwei behandelt und beschlossen ist.

Peter Scheck (SVP): Ich bin von diesem Antrag etwas überrumpelt. Wir haben davon nichts gewusst. Es ist vollständig richtig, was Werner Bächtold sagt. Diese beiden Geschäfte gehören sachlich sehr eng zueinander. Wenn wir aber heute das Postulat bearbeiten und abschliessen können, dann ist auch der Weg nachher frei für die Kommission «Entlastung der Klassenlehrer». Dann wissen wir woran wir sind und können auch dieses Geschäft innert nützlicher Frist abschliessen. So sehe ich diese Lage. Wenn wir das weiter hinauszögern, dauert es einfach länger. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Christian Amsler: Es ist absolut richtig, was Werner Bächtold sagte. Ich hatte zwar manchmal den Eindruck, dass es sich nicht nur um zwei Bärenfelle handelt. Es scheinen da sogar mehrere Bären zu sein, die sich gegenseitig jagen. Man muss in der Tat sehen, dass das Geschäft mit der Traktanden-Nummer fünf eng mit dem vorhergehenden Geschäft Nummer vier verknüpft ist. Dabei geht es um die Machbarkeitsstudie Volksschule aus einer Hand. Das war die logische Folge, Peter Scheck, worauf Sie dieses Postulat gemacht haben. Aufgrund der Verhandlungen hat es absolut Sinn gemacht. Das hat wirklich mit der gleichen Materie zu tun. Die Regierung kann mit beidem leben, ob Sie jetzt den Antrag annehmen oder nicht. Beide Geschäfte liegen aktuell bei Ihnen im Kantonsrat. Ob man die heute behandelt oder erst dann, wenn die Kommission getagt hat, das ist beides ein denkbarer Weg. Es geht um die Thematik Verdichtung, bei der Mittel freigespielt werden sollen. Die Frage geht einher mit der versprochenen Klassenlehrerstunde, die jetzt wieder ein bisschen an Aktualität gewonnen hat, durch die Vorkommnisse kurz nach den Herbstferien. Die Regierung kann somit mit beiden Entscheiden über den Antrag von Werner Bächtold leben.

Abstimmung

Mit 32 : 18 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 13. September 2017 betreffend Änderung der Geschäftsordnung und Erlass eines Reglements zur Einführung einer Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-85

Eintretensdebatte

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Bitte drücken Sie jetzt Ja, Nein oder Enthaltung. Ab Januar 2018 könnte es im Kantonsrat bei Abstimmungen so tönen. Wenn wir heute das Geschäft abschliessen, wird das Realität.

Das Büro hat sich seit rund einem Jahr mit der Vorbereitung der Vorlage betreffend «Beschaffung und Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage» in mehreren Sitzungen auseinandergesetzt. Ich danke Staatschreiber Stefan Bilger und Kantonsratssekretärin Martina Harder sowie den Mitgliedern des Büros für die sorgfältigen technischen Abklärungen und die Erarbeitung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens. Es gibt nur noch wenige Kantonsparlamente, in denen das Abstimmen durch Aufstehen oder Hand heben erfolgt. Mehrheitlich wird elektronisch abgestimmt. Sie werden heute entscheiden, ob auch unser Kanton den Sprung in die Moderne schafft.

Angestossen wurde diese Vorlage durch die am 22. April 2016 eingereichte Volksmotion Nr. 2016/01 mit dem Titel «Transparente und effiziente Stimmabgabe im Kantonsrat». Thomas Leuzinger und 137 Mitunterzeichner forderten ein transparentes, effizientes und fehlerfreies Abstimmungsverfahren. Diese Forderung fand im Kantonsrat eine klare Mehrheit, insbesondere aus Überlegungen der Transparenz. Die Transparenz über das Abstimmungsverhalten wird sowohl gegen innen, also hier im Kantonsrat, als auch gegen aussen in der Öffentlichkeit wirken. So könnte im Nachhinein das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier analysiert werden. Insbesondere für Verbände und Medien, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, dürfte dies von Interesse sein. Die Motion wurde am 5. September 2016 erheblich erklärt und das Büro erhielt den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Schneller abstimmen, ohne Aufstehen, ohne Verwirrungen, ohne Zählfehler und mit der Möglichkeit, grosse Transparenz zu erhalten. Das ist der Zweck der elektronischen Abstimmungsanlage. Vorweg war zu klären, ob ein mobiles System oder eine drahtgebundene Lösung zu favorisieren sei. Die getätigten Abklärungen und die Bewertung der in Betrieb stehenden Anlagen belegen eindeutige Vorteile bei den mobilen Systemen. Sowohl

die Installation, als auch die Handhabung sind einfacher und kostengünstiger. Der Vergleich der eingeholten Offerten, wie auch die Prüfung der Zuverlässigkeit der Lieferanten, führte zum gleichen System, das der Kantonsrat Zug kürzlich in Betrieb genommen hat. Das Endgerät verfügt über zehn Tasten, wobei nur drei programmiert sein werden.

Weil kaum bauliche Anpassungen anfallen, sind die Beschaffungskosten der Funkanlage relativ tief. Installation, End- und Empfangsgeräte sowie Hardware werden pauschal mit rund 15'000 Franken veranschlagt.

Etwas Mehraufwand erfordert die Schulung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Gemäss Erfahrungen des Herstellers dauern diese Instruktionen jeweils rund zwei Stunden. Bei personellen Wechseln im Büro müssen jeweils neue Schulungen durchgeführt werden und anstelle des heute spontanen Einspringens von Stimmzählerinnen und Stimmzählern bei Absenzen könnten nur ausgebildete Stellvertreter und Stellvertreterinnen eingesetzt werden. Zu erwähnen ist auch, dass jedes Abstimmgerät fix auf einen Platz programmiert ist. Bei jedem Platzwechsel von Ratsmitgliedern muss das betroffene Gerät umprogrammiert und neu beschriftet werden. Berücksichtigt man, dass es im Kantonsrat immer wieder zu Wechseln kommt, muss diese Vorbereitungsarbeit berücksichtigt werden.

Doch wie stellt man sicher, dass sich unter keinen Umständen eine schädliche Software auf dem Laptop der Stimmzähler einnistet? Es geht ganz einfach, ohne teure Anti-Viren-Software oder aufwendige Firewalls. Der Laptop, auf dem die Abstimmungssoftware läuft, ist eine *stand alone*-Lösung, das heisst, er ist weder mit dem Internet, noch mit einem anderen Netzwerk verbunden. Aus Sicherheitsgründen kann die Anlage kaum Drittpersonen zur Verfügung gestellt werden. Es wäre zwar optimal, wenn die Anlage wie beim Carsharing mehrfach genutzt werden könnte, aber hochriskant. Die Berechtigung und Zugangsdaten zum Laptop müssen aus Sicherheitsgründen auf das Büro, die Stimmzähler, das Sekretariat und den Weibeldienst begrenzt bleiben. Die operative Verantwortung ist damit klar geregelt und abgegrenzt. Aus diesen Gründen sollte dieser sensible Zugang nicht noch Dritten geöffnet werden, ansonsten nicht mehr gewährleistet wäre, dass die Software insbesondere die Zuordnungen der Geräte zum korrespondierenden Kantonsratsmitglied tadellos funktioniert und daran nichts verändert wurde.

Um den Abstimmungsablauf effizient steuern zu können, soll die Sitzordnung vorne auf dem Bock neu geregelt werden. Der Präsident wird dem Kantonsrat eine neue Sitzreihenfolge vorschlagen.

Was muss zur Einführung des neuen Abstimmungsverfahrens in der Geschäftsordnung des Kantonsrats geändert werden? Zentral ist die Anpassung von § 59, wo in Abs. 1 festgehalten wird, dass Abstimmungen künftig elektronisch durchgeführt werden. Abs. 2 fixiert die Veröffentlichung des

Abstimmungsverhaltens der einzelnen Ratsmitglieder und Abs. 3 bestimmt, dass die Einzelheiten in einem Reglement festgehalten werden. Weiter sind § 58 betreffend Stichentscheidsregelung des Präsidenten und § 60 anzupassen. Von der Mehrheit der Kantonsratsmitglieder kann künftig eine geheime Abstimmung verlangt werden.

Wie funktioniert der Ablauf bei der elektronischen Abstimmung? Die elektronische Abstimmungsanlage muss vor jeder Sitzung durch die Weibelin installiert und getestet werden. Zu Beginn der Sitzung liegt ein nummeriertes und personifiziertes Abstimmungsgerät auf den fix zugeteilten Pulten der Mitglieder des Kantonsrats. Bei Abstimmungen oder zur Feststellung der Präsenz haben die Mitglieder des Kantonsrats mittels Knopfdruck auf dem Gerät ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Auf der Leinwand wird angezeigt, von welchem Sitzplatz aus abgestimmt wurde. Am Schluss des Abstimmungszeitfensters wird das Ergebnis der Abstimmung auf der Leinwand aufgezeigt und in der Folge im Report festgehalten. Alles Weitere kann der Vorlage, beziehungsweise dem Reglement entnommen werden.

Das Büro des Kantonsrats beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage vom 13. September 2017 betreffend «Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Erlass eines Reglements zur Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage» einzutreten und den Anträgen zuzustimmen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben sich die Motionäre ausführlich zur Vorlage geäußert und uns wissen lassen, dass die Vorlage die Zielsetzung der Volksmotion grundsätzlich erfüllt. Hochmotiviert in der Sache aber eher ungewöhnlich im Vorgehen haben sie auch verschiedene Reglementsanpassungen vorgeschlagen. Damit die heutige Debatte nicht zu einer Kommissionssitzung verkommt, in der es dann ziemlich unübersichtlich und langfädig werden könnte, bitte ich, das vorliegende Reglement zur Einführung einer Abstimmungsanlage möglichst weitgehend unverändert zu belassen und auf der Linie, die der Staatsschreiber vorgeschlagen hat, zu bleiben. Die vorliegende Reglementierung basiert auf einem im Kanton Zug erprobten Reglement. Was bereits gut funktioniert, kann auch übernommen werden. Zum Schluss noch ein Highlight aus dem Zuger Parlament: Dank des neuen elektronischen Abstimmungssystems sei in der ersten Jahreshälfte ein halber Sitzungstag eingespart worden. Pro Abstimmung werden rund drei Minuten an Zeit eingespart.

Markus Müller (SVP): Ein halber Tag Einsparung in Zug entspricht wahrscheinlich drei Tagen bei uns. Die SVP-EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. In einem Rundmail habe ich das Büro aufgefordert, die von Volksmotionären eingebrachten Änderungsvorschläge zu studieren und allenfalls einzubauen, um eine Kommissionssitzung im Rat zu verhindern. Wir decken uns soweit mit der Ansicht von René Schmidt.

Nicht alle, aber die meisten der vorgebrachten Punkte sind es wert, angeschaut zu werden. Ich wunderte mich, dass wir eine Antwort des Staatsschreibers erhalten haben, ist doch das Büro für diese Vorlage zuständig und nicht die Staatskanzlei. Das wurde uns leider nicht mitgeteilt. Auch jetzt nicht von René Schmidt, dass die vom Staatsschreiber als sinnvoll betrachteten Änderungen – die wir allesamt unterstützen – damit als vom Büro gestellt betrachtet werden können. Es sind doch ein paar Änderungen, doch sie haben unsere Zustimmung. Ich hätte aber eine klare Aussage erwartet, denn sonst muss man trotzdem wieder darüber sprechen. Ich weiss nicht, wer den Antrag stellt, ob der Staatsschreiber oder der Kommissionspräsident oder jemand von uns. Wir werden aber darauf verzichten, auf Details zu beharren. Es ist ja «nur» ein Reglement, das man auch rasch wieder ändern kann. Wir sollten nicht den Gesetzescharakter reduzieren. Lediglich zu einem Punkt werden wir einen Antrag stellen. Ich sage das bereits vor der Detailberatung – es macht wenig Sinn, den Ausfall der Anlage durch Abstimmung mit Namensaufruf zu ersetzen. Sie wird ausfallen, denn es ist eine technische Anlage. Wenn die Stimmzähler sie so bedienen, wie sie gezählt haben, wird sie sowieso oft ausfallen. Ich nenne nur zwei Beispiele, wenn wir dann unter Namensaufruf abstimmen. Ein komplexes Gesetz wie es das Baugesetz war oder das Budget mit ausschliesslichen Namensaufrufabstimmungen zu bearbeiten, würde uns Tage kosten. Da sollten wir pragmatisch sein und wir kommen auf die alte Lösung zurück. Diesbezüglich werden wir einen Antrag stellen. Den Antrag der Volksmotionäre zu Art. 7a betreffend Überlassung der Anlage an Dritte findet der Staatsschreiber unnötig. Ich pflichte dem bei und schaue es als selbstverständlich an. Da unterscheide ich mich deutlich vom Kommissionspräsidenten, dass die Anlage auch von anderen benutzt werden kann, insbesondere von der Stadt. Die Sicherheitsbedenken von René Schmidt erachte ich in der heutigen elektronischen Welt als nicht sehr stichhaltig. Man kann auch mit zwei Softwares arbeiten. Wichtig ist, dass die Hardware zur Verfügung gestellt wird. Vor allem aber möchte ich nicht, dass das Ratsbüro darüber entscheiden muss. Es entscheidet auch nicht, wer diesen Saal mieten kann. Das ist Sache der Verwaltung und nicht eines politischen Ratsbüros. Es braucht dann auch einen Vertrag. Die SVP wird somit Eintreten. Wir werden aber zu diesem Punkt betreffend Ausfall der Anlage einen Antrag stellen. Ansonsten werden wir zustimmen.

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Es wurde von Markus Müller angetönt, wie wir uns bei den Anträgen verhalten. Ich werde die drei Anträge des Staatsschreibers, die Ergänzungen und Anpassungen einbringen.

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich kann mich aufgrund des sehr ausführlichen Votums unseres Bürosprechers sehr kurz halten. Die Umsetzung der Volksmotion ist unserer Meinung nach gelungen. Es wurde nach einer einfachen und damit praktikablen Lösung gesucht und sie wurde gefunden. Dies widerspiegelt sich in den relativ tiefen Kosten. In Anlehnung an den Kanton Zug und der Stadt Wil betreffend Reglement und Anlagentyp liegt nun ein Abstimmungssystem und ein Reglement vor, das in der Praxis funktioniert. Ich gehe auf drei Punkte ein, die schon in den Mails von den Motionären oder auch vom Staatsschreiber thematisiert wurden. Das erste ist die Mitbenutzung der Anlage. Es macht keinen Sinn, dies in einem Reglement festzulegen, denn es sind klare technische Grundlagen, die im Verlauf der ersten Monate geprüft werden müssen, ob alles so funktioniert, wie wir uns das denken. Wenn dann das ohne ein Sicherheitsproblem möglich ist, kann man das bestimmt auch anderes nutzen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dies in einem Reglement festzuschreiben. Das zweite ist die Festsetzung des Sekundencountdowns von 15 Sekunden bei der Abstimmung. Da sind wir ganz klar der Meinung, dass man das definieren muss, ob es 15 Sekunden sind. Es ist reine Willkür, wenn man das nicht festlegt, weil man irgendwann später merken könnte, dass es kürzer oder länger besser ist. Wer entscheidet dann, wie lange es dauert? Je nachdem, der Ratspräsident, die Stimmzähler? Das geht so nicht, das muss definiert sein. Der dritte Punkt – das ist die einzige politische Frage unter diesen relativ technischen Einwendungen – ist, ob es eine geheime Abstimmung geben soll oder nicht. Da ist tatsächlich auch in unserer Fraktion keine einstimmige Meinung vorhanden und es wird sich wahrscheinlich quer durch alle anderen Fraktion ein ähnliches Bild darstellen. Wir können mit dem Kompromissvorschlag aus dem Büro, beziehungsweise des Staatsschreibers auch leben. Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Ich denke, dass dieses Abstimmungsverfahren und dieses Element den Rat in irgendeiner Form disziplinieren wird. Ich bin sehr gespannt, wie sich das Anfang nächstes Jahr einführen wird. Die SP-JUSO-Fraktion wird eintreten und grossmehrheitlich zustimmen. Anträge redaktioneller Art zu einzelnen Paragraphen sind bereits angekündigt.

Linda De Ventura (AL): Endlich wird der Kantonsrat heute voraussichtlich einen grossen Schritt transparenter und auch ein kleines bisschen effizienter. Die Schaffhauserinnen und Schaffhauser werden erstaunlicherweise erst durch diese Vorlage die Möglichkeit erhalten zu erfahren, wie sich diejenigen Personen, die sie in den Kantonsrat wählen, bei den einzelnen Vorlagen im Kantonsrat verhalten. Unsere Fraktion wird dieser Vorlage mit Freude zustimmen, findet den vom Büro vorgeschlagenen Art. 60 der Geschäftsordnung jedoch gerade im Hinblick auf die angestrebte

Transparenz mehr als stossend. Wenn wir der Geheimniskrämerei bei Abstimmungsverhalten heute wirklich ein Ende bereiten wollen, geht es nicht an, dass weiterhin geheime Abstimmungen verlangt werden können. Erst recht nicht mit einem nur einfachen Mehr. Zu diesem Punkt werden wir uns in der Detailberatung einbringen. Mit dieser Vorlage wird unser Abstimmungsverhalten endlich transparent. Es ist höchste Zeit, Transparenz ist in der Politik wichtig und wird von der Bevölkerung gefordert. So ist es nicht erstaunlich, dass es gerade eine Volksmotion war, die die Transparenz im Kantonsrat gefordert und zu dieser Vorlage geführt hat. Noch eine Anmerkung zu den Vorrednern: Wenn wir heute keine Kommissionssitzung im Rat haben wollen, wie René Schmidt ausgeführt hat, sollten wir vielleicht eine zweite Lesung machen. Auf keinen Fall sollten wir aber auf wichtige Diskussionen verzichten.

Lorenz Laich (FDP): Wir befinden uns mit diesem Geschäft auf einem absoluten Nebenschauplatz. Wenn wir die Traktandenliste anschauen, dann haben wir doch einige Hausaufgaben auf dem Buckel. Darum bitte ich Sie, dieses Geschäft heute zügig durchzuarbeiten. Die FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten und den gestellten Anträgen, so wie sie stehen – das andere sind keine gestellten Anträge, die wurden einfach mal eingebracht – zustimmen. Es sind 21 Kantone, die bereits schon nach diesem Gusto arbeiten. Sie haben Reglemente und die entsprechenden Gesetzesanpassungen in ihren Geschäftsordnungen gemacht. Ich gehe davon aus, dass auch das Ratsbüro sich insbesondere an den Kanton Zug angelehnt hat. Wir sollten jetzt nicht versuchen, nach 21 Kantonen ein 22. Rad herzustellen, sondern wir sollten diesen Wortlaut übernehmen, wir können Erfahrungen machen und dann immer noch nach einem halben Jahr die reglementarischen Anpassungen vollziehen. Wenn schon die AL uns wieder geisselt und sagt, wir seien ein Geheimnistuereiverein hinsichtlich Transparenz, dann gebe ich der AL den Hinweis, dass sie hinsichtlich Stimmzählerstellen doch intellektuelle Kenntnisse braucht, um diese Anlage zu bedienen. Wir haben es heute wiederholt gesehen, dass die AL jedes Mal wieder jemand Neues stellen muss, der die Aufgabe des Stimmzählers übernimmt. In diesem Sinne müsste sich diese Partei schon überlegen, wie sie sich organisiert, damit wir nicht jeden Morgen hier vorne zuschauen müssen, wie jemand eine Viertelstunde instruiert werden muss, wie die Anlage bedient wird. Zur Transparenz: Die bürgerlichen Parteien, insbesondere die FDP-JF-CVP-Fraktion, hat vor Transparenz überhaupt keine Angst. Wir stehen jederzeit zu unseren Meinungen und sind gegebenenfalls auch bereit, diese entsprechend zu wiederholen. Es gibt viele Parteien, vor allem im Linksspektrum, die das Label Transparenz dafür verwenden, dass sie dann gemäss ihrem Geschäftsmodell anders politisch denkende an den Pranger stellen können. Das ist

der Wunsch auch der Transparenz, die dahingestellt wird. In dem Sinne, diskutieren wir nicht zu lange über diese Themen, sondern sind wir bereit, die Vorbereitungen des Ratsbüros entsprechend anzunehmen. Es ist klar, kleine Nuancen, ob es eine Internetseite gibt, kann man anpassen. Aber das Andere sollte zügig über die Bühne gehen.

Peter Neukomm (SP): Ich kann es kurz machen und an das Votum von Markus Müller anknüpfen. Es wäre höchst unverständlich, wenn diese Anlage nicht auch in Zukunft von dem Parlament, das in diesem Saal schon 400 Jahre länger tagt als der Kantonsrat, genutzt werden könnte – dem Grossen Stadtrat. Insofern bitte ich alle involvierten Stellen dafür zu sorgen, dass dies möglich sein wird. Alles andere wäre aus der Sicht der Stadt völlig unverständlich.

René Schmidt (GLP): Es gibt einige Fragen, die zu lösen sind. Grundsätzlich wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Vorhin hat noch die Frage zur Diskussion Anlass gegeben, wie man diese Anlage Dritten zur Verfügung stellen kann? Es ist eine sensible Angelegenheit. Der Laptop und die Geräte sind vorgesehen, dass die im Kantonsratssekretariat deponiert und in Sicherheit sind. Sie müssen dann jedes Mal eingerüstet und aufgetischt werden. Es muss funktionieren. Wie man das lösen kann, darüber muss man sich noch Gedanken machen, denn es ist nicht so einfach, das da nicht viel verändert wird. Aber auf der anderen Seite weiss man, dass es ein Laptop von rund 2'000 Franken ist. Es sind einige Tischgeräte und die sind fest programmiert. Ob sich das nebeneinander machen lässt und das sorgenfrei gelöst werden kann, wird sich weisen. Erstaunlicherweise hat sich bis jetzt – da gehe ich mit dem Votum von Peter Neukomm überein – die Stadt noch nicht gemeldet. Sie möchte gerne und sie möchte auch gerne zahlen, was es auch immer kostet. Es ist bis jetzt eine offene Situation. Es ist klar, dass wir diese Situation betrachten und nach Lösungen suchen müssen. Ich habe keine Angst, dass das passiert. Aber es müsste eine klare Lösung geben, denn die Verantwortung ist gross. Stellen Sie sich vor, die Abstimmungsanlage funktioniert nicht. Das gibt ein Durcheinander, dann tritt wieder die alte Regelung in Kraft. Bis das alles gelöst ist, ist der halbe Morgen vorbei. Wir sollten daher vorsichtig sein.

Andreas Schnetzler (EDU): Peter Neukomm hat mir mein Votum vorweggenommen. Die Eingangsrede von René Schmidt, wie auch Abs. 3 auf Seite vier der Vorlage, wegen der Personifizierung der Geräte, irritiert mich. Ich bin auch der Meinung, dass wenn wir diese Anlage anschaffen, dann sollte es für den Grossen Stadtrat, allenfalls sogar noch für andere Gremien, die hier tagen, möglich sein, diese auch zu nutzen. Sie haben

sich mit Funkvarianten oder allenfalls gezogenen Kabeln befasst. Wäre es mit gezogenen Kabeln einfacher für andere nutzbar? Die Kosten sind eine Frage. Wir behandeln nicht den Artikel, sondern den Bericht. Da möchte ich, bevor wir abstimmen, Klarheit haben, ob das ein reines Kantonsratsinstrument ist oder ob es breiter genutzt werden kann.

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Man muss zwischen den Handgeräten, die auf dem Tisch liegen und den funkgesteuerten Geräten unterscheiden. Das ist die wesentlich günstigere Variante als die Verkabelung, wie es im Nationalrat mit den Druckknöpfen ist. Bei denen muss man aus einem bestimmten Grund zwei Mal mit beiden Fingern drücken. Dann gibt es einen Laptop, der alles verarbeitet und dann auf die Leinwand projiziert. Ich denke, das wird eine technische Verknüpfung sein, man muss einen zweiten Laptop anschaffen, der die nummerierten Empfänger oder Funkgeräte anders erfasst, unter anderem Namen. Es wird bestimmt eine technische Lösung geben. Ich weiss nicht, was wir jetzt so detailliert diskutieren. Das wird es bestimmt geben, aber im Moment liegt noch kein Antrag der Stadt vor. Aber dann wird man das prüfen und auch ermöglichen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich sehe kein Problem. Man kann einfach mit Nummern arbeiten. Am Schluss, wenn man das Ergebnis ins Protokoll nimmt, eine Fussnote machen. Diese ist beim Kantonsrat eine andere als bei Grossen Stadtrat. In dem Fall ist die Nummer 13 im Kantonsrat Urs Capaul und in der Stadt jemand anderes, der dort sitzt. Der Platz ist einfach nummeriert, damit kann man das Problem lösen.

Martina Munz (SP): Wir haben einen modernen Konferenzraum und dieser ist multifunktional zu nutzen. Es geht nicht an, dass wir jetzt eine Anlage anschaffen und die exklusiv für einmal in zwei Wochen benutzen. Dieser Raum soll für andere Funktionen benutzbar sein und es ist so einzurichten, dass auch Verwaltungsratsabstimmungen möglich sind. Ich bitte Sie für diese Einrichtung zu sorgen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen

§ 60 Geheime Abstimmung

Matthias Frick (AL): Wir sind der Ansicht, dass man die Änderung streichen sollte. Die AL wehrt sich entschieden gegen die Festschreibung von geheimen Abstimmungen in der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Diese Vorlage soll Transparenz schaffen und nicht verhindern. Welche Haltungen – meine, wie auch Ihre, Lorenz Laich – an den Pranger gelangen könnten und Haltungen zum *Shitstorm* führen können, das wird die Öffentlichkeit entscheiden. Der Vorschlag des Büros ist auf jeden Fall nicht gangbar, denn in der Kantonsverfassung steht, dass die Verhandlungen des Kantonsrats öffentlich sind. Die Ausnahmen sollen vom Gesetz bestimmt werden. Heute steht im Gesetz, dass das nur zum Schutze wichtiger Staatsinteressen oder zum Schutz der Persönlichkeit möglich ist. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Das hat der Staatsschreiber bereits in seinem E-Mail präzisiert. Was nun vorgeschlagen wird, geht unserer Ansicht nach überhaupt nicht. Deshalb muss es gestrichen werden und ich stelle den dementsprechenden Antrag. Darüber hinaus gehe ich mit Claudio Kuster und seiner Einschätzung überein, dass wenn ein Antrag auf geheime Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden muss, man einen Analogieschluss ziehen kann. Auch die Beratung über einen Antrag auf geheime Abstimmung müsste unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Das heisst, wir würden jetzt, falls dieser Antrag vorliegen würde, die Presse und die Leute auf der Tribüne rausschicken. Dann würden wir darüber beraten, ob wir eine Abstimmung geheim abhalten sollten. Anschliessend können wir sie wieder herein bitten, wenn der Antrag abgelehnt würde.

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Es geht um § 60. Es wurde die Ablehnung von meinem Vorredner beantragt, ich möchte diesen Antrag nicht unterstützen und ich bitte Sie, das abzulehnen. Ich möchte darauf hinweisen, dass man dies nur in § 60 Abs. 1 klärender formulieren könnte. Er würde dann präzisiert lauten: «Der Rat kann zum Schutz wichtiger Staatsinteressen oder der Persönlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder geheime Abstimmung verlangen.» Der Antrag ist, diese Präzisierung in Abs. 1 einzubringen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das Mail, das ich Ihnen zugestellt habe, wurde in Rücksprache mit dem Präsidium des Büros verschickt. Da es in der Ferienzeit war, konnte keine einzelne Sitzung gemacht werden. Ich

habe das in meiner gesetzlichen Funktion als Rechtsberater des Kantonsrats gemacht. In Bezug auf § 60 ist es so, dass es eine politische Frage ist, ob der Rat künftig einzelne Abstimmungen geheim durchführen will oder nicht. Das hat mit dem Transparenzgedanken, der ja nicht zuletzt dieser Vorlage inhärent ist, zu tun. Es gibt durchaus Gründe und Sachverhalte, die das rechtfertigen könnten. Denken Sie beispielsweise an Abstimmungen über Begnadigungsgesuche oder an Abstimmungen über Petitionen, die irgendwie gelagert sind. In diesen Fällen könnten Persönlichkeitsrechte derart betroffen sein, dass es gerechtfertigt sein könnte, eine Abstimmung als geheim zu deklarieren. Wenn Sie aber diese Möglichkeit vorsehen möchten, rege ich an, diese jetzige Formulierung in der Vorlage zu präzisieren, beziehungsweise zu ergänzen. Das ist eine rechtliche Frage. Der Hinweis, der von aussen kam, war inhaltlich richtig. Ich habe Ihnen das im Mail begründet. Richtig ist, dass die Kantonsverfassung vorsieht, dass Kantonsratssitzungen öffentlich sind. Nur das Gesetz kann diese Öffentlichkeit der Sitzungen einschränken. Diese Einschränkung gibt es in Art. 11 des Kantonsratsgesetzes. Dafür sind zwei Voraussetzungen notwendig: Man kann eine ganze Sitzung geheim erklären, wenn ausnahmsweise zum Schutz wichtiger Staatsinteressen oder eben die Persönlichkeitsrechte dermassen tangiert sind, und dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Das sind die rechtlichen Grundlagen. Jetzt stellt sich aber nicht die Frage, ob eine Sitzung geheim erklärt werden soll, sondern eine einzelne Abstimmung innerhalb einer Sitzung. Das ist logischerweise weniger. Die Voraussetzungen habe ich ausgeführt. Wenn es möglich ist, mit einer Zweidrittelmehrheit eine ganze Sitzung geheim zu erklären, dann ist es sicherlich nach Gesetz und unter den gleichen Bedingungen möglich, eine einzelne Abstimmung für geheim zu erklären. Hierfür brauchen Sie keine Gesetzesänderung, das können Sie auf dieser Stufe regeln, da es weniger ist. Wenn es das Gesetz zulässt, eine ganze Sitzung geheim zu erklären, dann kann man über ein Reglement weniger regeln. Somit kann man unter den gleichen Voraussetzungen auch eine einzelne Abstimmung geheim erklären. Aber das müssen Sie ins Reglement schreiben. Darum braucht es diese Präzisierung, diese Ergänzung, die vom Büro so beantragt wird. Dann würde §60 Abs. 1 lauten: «Der Rat kann zum Schutz wichtiger Staatsinteressen oder der Persönlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder geheime Abstimmung verlangen.» Dann ist es rechtlich korrekt. Aber ob Sie das so regeln wollen, ist eine politische Frage, darüber müssen Sie entscheiden.

Markus Müller (SVP): Natürlich ist es eine politische Frage, das hat uns der Sprecher des Büros unter § 60 erklärt. Aber wir haben dieses gute Instrument mit den geheimen Verhandlungen. Das hat Stefan Bilger erklärt. Das ist richtig und muss auch sein, aber es muss auch genügen. Ich

bin jetzt seit 21 Jahren in diesem Rat. Ich habe noch nie erlebt, dass jemand nur daran gedacht hat, eine Abstimmung geheim zu machen. Nur bei Wahlen, aber das ist entsprechend geregelt. Es gibt von mir aus überhaupt keinen Grund, geheime Abstimmungen zu machen. Die Beispiele, die genannt wurden – Begnadigung, Petition – da ist die Diskussion heikel. Wenn eine Begnadigung umstritten ist, dann wird auch darüber diskutiert. Dann hätte ich Angst, mich hier zu äussern, wenn irgendjemand betroffen ist, bei dem es besser ist, wenn er es nicht erfährt, was man sagt. Das ist der heikle Punkt. Dann müsste man eine geheime Verhandlung verlangen und es wäre dann sinnvoll. Dann wäre aber die Abstimmung nicht mehr so wichtig. Ich sehe wirklich keinen Grund, dass man eine Klausel einführen muss, um geheim abstimmen zu können. Wie ist das im Nationalrat geregelt? Gibt es das dort? Martina Munz schüttelt den Kopf. Warum soll in dem Fall Schaffhausen geheim abstimmen? Dann verlangen wir geheime Verhandlungen, schicken die Presse und die Leute auf der Tribüne raus und dann können wir frisch von der Leber weg sprechen. Das ist der Punkt, nicht die Abstimmung. Es kommt nicht darauf an, ob man schlussendlich weiss, wer wie gestimmt hat. Wichtig ist, was er gesagt hat. Diejenigen, die sowieso nichts sagen, sich nicht getrauen, können sich dann bei der Abstimmung enthalten. Für einmal unterstütze ich diesen Streichungsantrag.

Marcel Montanari (JFSH): Ich bitte Sie, den gestellten Antrag abzulehnen, denn man muss ein bisschen differenzieren. Ich bin klar der Meinung, dass Transparenz eingeführt werden soll. Es soll aufzeigen, wenn es um unsere Kerntätigkeit, die Gesetzgebung, geht, wenn es um die politischen Fragen geht, wenn wir Gesetze besprechen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, wie die einzelnen Parlamentarier abstimmen. Es kann aber auch um andere Bereiche gehen, namentlich um Bereiche, wo Einzelpersonen betroffen sind. Denken Sie an die, bei denen wir judikativ und rechtssprechend tätig sind. Oder diejenigen, bei denen wir die Oberaufsicht wahrnehmen müssen, sei es bei Begnadigungsgesuchen, aber auch bei der Frage, ob wir eine Untersuchung gegen einzelne Dienststelleninhaber oder gegen einzelne Personen der Verwaltung einleiten. Oder bei der Frage, ob wir die Immunität von eigenen Mitgliedern oder Mitgliedern des Regierungsrates aufheben. Ich bezweifle, dass alle von uns die Grösse hätten, gegenüber jedem vollkommen unabhängig seine Meinung zu äussern und das protokollarisch festzuhalten. Ich habe Angst, dass einige Leute je nach Situation Angst hätten, ihre Meinung zu Protokoll zu geben. Gerade wenn wir an die heiklen Themen denken, wo Einzelpersonen betroffen sind. Wir wissen nicht immer, was das für Personen sind. Wir hatten bis jetzt ein relativ friedliches Zusammenkommen. Ich habe es nur einmal erlebt, dass wir Polizeischutz brauchten. Es könnten aber auch einmal andere Personen thematisiert werden müssen. Ich weiss nicht, ob es in diesem Fall sinnvoll ist,

gefährlichen oder potenziell gefährlichen Personen eine Namensliste mit den Parlamentariern zu geben, die gegen diese Person oder gegen dessen Antrag gestimmt haben. Irgendwo müssen wir auch die Parlamentarier schützen. Natürlich nur in Ausnahmefällen. Die kann es geben. Deshalb ist das für mich ein absoluter Ausnahmeartikel. Schlussendlich geht es darum, dass wir ein demokratisches Verfahren und Demokratie etablieren möchten. Es ist schön, wenn die Leute wissen, wie wir stimmen. Aber wenn es in den Ausnahmesituationen so ist, dass man aus Angst nicht mehr seine Meinung äussern kann, dann ist das auch schädlich für die Demokratie. Auch solche Ausnahmen kann es geben. Daher bin ich dafür, dass wir diesen Ausnahmeartikel belassen, so wie er ist. Man kann somit mit der Mehrheit des Kantonsrats eine Abstimmung für geheim erklären. Die Abstimmung darüber, ob die Abstimmung geheim sein soll, kann man durchaus öffentlich machen. Das ist in vielen Vereinen auch üblich. Man kann einen Antrag auf geheime Abstimmung stellen. Dann wird zuerst darüber abgestimmt und nachher findet allenfalls eine geheime Abstimmung statt. Kurz zusammengefasst: Bei gesetzgeberischer Tätigkeit ist für mich absolut klar, dass das öffentlich sein soll. Aber es kann Ausnahmesituationen geben. Dafür brauchen wir diese Möglichkeit. Noch eine letzte Bemerkung: Es wäre unschön, wenn wir die ganze Verhandlung für geheim erklären und genau diese betroffenen Personen ausschliessen. Denn das fördert nicht das Ansehen dieses Rats, wenn die betroffenen Personen ausgeschlossen werden. Sie sollen an der Verhandlung auf der Tribüne Platz nehmen können. Aber bei der Abstimmung soll jeder für sich entscheiden, was er richtig findet und was nicht.

Patrick Strasser (SP): Ich kann zwar die Argumentation von Marcel Montanari sehr gut nachvollziehen, komme aber zu einem ganz anderen Schluss. Denn wenn die Situation so ist, dass jemand sich nicht getraut, beispielsweise aus Angst vor Konsequenzen durch Dritte abzustimmen, dann wird es auch keine Diskussion zu einem Geschäft geben. Denn jeder, der hier vorne steht und seine Meinung äussert, in welche Richtung auch immer, wird veröffentlicht, wenn das Geschäft und die Beratung als solche öffentlich sind. Es macht keinen Sinn, wenn die Beratung öffentlich durchgeführt wird, aber die Abstimmung geheim ist. Wenn man diese Problematik wirklich verhindern will – was man tun sollte, darin gehe ich mit Marcel Montanari einig –, dann muss man das Geschäft schon von Anfang an geheim behandeln. Diese Möglichkeit haben wir schon in Art. 11 des Kantonsratsgesetzes. Von mir aus gesehen bringt diese vorgeschlagene Lösung, nur die Abstimmung geheim durchzuführen, gar nichts. Wenn etwas zu heikel ist, dann muss bereits die Behandlung des Geschäftes geheim erklärt werden. Diese Regelung besteht bereits und darum braucht es diesen §60 nicht. Deshalb stimme ich dem Antrag der AL zu.

Abstimmung

Mit 30 : 24 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

§ 60 Abs. 1 lautet demnach: «Der Rat kann zum Schutz wichtiger Staatsinteressen oder der Persönlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder geheime Abstimmung verlangen.»

Abstimmung

Mit 40 : 17 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 58 : 0 wird der Geschäftsordnung des Kantonsrats zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Detailberatung

Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

§ 2 Geltungsbereich

Markus Müller (SVP): Ich habe es bereits angetönt, wir werden zum § 2 einen Antrag stellen. Sie können auf heute Morgen zurückschauen, wie viele Male wir abgestimmt haben. Stellen Sie sich vor, die Anlage fällt aus – und sie wird einmal ausfallen, denn es ist eine technische Anlage – dann müssen Sie so viel Male unter Namensaufruf abstimmen. Das ist eine Unmöglichkeit, das funktioniert einfach nicht. Bei der Behandlung des Budgets stimmen wir rund zwanzig Mal über irgendetwas ab. Wir haben Gesetzesänderungen, dann stimmen wir über Entscheide ab, ob «insbesondere» oder «grundsätzlich» stehen soll. Dann stimmen wir wieder ab und dies immer unter Namensaufruf. Das muss allen einleuchten, dass das nicht praktikabel ist. Ich stelle Ihnen damit den Antrag, dass wir im Reglement der elektronischen Abstimmungsanlage den § 2 Abs. d Fussnote 2 wie folgt ändern: «Bei einem Ausfall der Anlage erfolgt die Stimmabgabe durch Aufstehen. Zwölf Ratsmitglieder können eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen.» Damit ist immer noch gewährleistet, dass wenn man das dokumentieren will, kann das verlangt werden. Ich bitte Sie, diesem pragmatischen Vorschlag zu folgen und dem zuzustimmen. Vielleicht müssen wir aber – das ist ein Erlebnis von heute Morgen – andere Stimmzähler wählen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Gerne erläutere ich Ihnen, warum diese Regelung, wie beantragt im Gesetz steht. Der Hintergrund war einerseits die volle Transparenz, andererseits wenn die Anlage ausfällt. Bei einem Ausfall der Anlage war die Überlegung, wie man sicherstellen kann, dass trotzdem die hundertprozentige Transparenz vorhanden ist. Diese ist nur gegeben, wenn jedes Mal eine Abstimmung unter Namensaufruf gemacht wird. Das ist der Hintergrund. Der Vorschlag von Markus Müller ist ein pragmatischer Ansatz. Wenn man an diese Situationen denkt, bei denen es sehr viele Abstimmungen gibt, dass man nicht jedes Mal dieses Prozedere durchführen muss, sondern nur dann, wenn mit der jetzigen Rechtslage zwölf Personen eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen. Ich denke, das ist eine denkbare Lösung. Aber der Hintergrund war, falls die Anlage ausfällt, die hundertprozentige Transparenz zu bewahren.

Martina Munz (SP): Diese Regelung ist nicht zielführend. Wir wollen volle Transparenz. Wir können das nicht einfach irgendwo aussetzen. Auch wenn die Anlage ausfällt. Im Nationalrat haben wir die Form mit dem Namensaufruf. Ich habe das selber noch nie erlebt. Aber ich habe erlebt, dass die Anlage ausgefallen ist. Dann hat man die Abstimmung beispielsweise um eine Stunde verschoben, ist mit den Geschäften weitergefahren. Das war in diesem Fall möglich. Es ist nicht in jedem Fall möglich, aber wenn wir Transparenz wollen, können wir das nicht aussetzen und sagen, dass das bei vier Abstimmungen nicht zuverlässig nachvollziehbar war. Eine elektronische Anlage sollte heute innerhalb einer halben Stunde durch die technische Abteilung zu warten sein, damit sie wieder funktioniert. Ich bin gegen die Regelung von Markus Müller.

Christian Heydecker (FDP): Ich werde dem Antrag von Markus Müller zustimmen. Denn meiner Ansicht nach geht die Praktikabilität in diesen Fällen der Transparenz vor. Ich habe noch einen Hinweis: Wenn man in ein Gesetz schreibt – ein Reglement ist letztlich auch ein Gesetz, auf materieller Stufe ein Erlass – dass die Anlage dann nicht zum Einsatz kommt, wenn sie ausfällt, scheint das eigentlich so einsichtig zu sein, dass wir das nicht ins Gesetz schreiben müssen.

Lorenz Laich (FDP): Ich kann dem Antrag von Markus Müller auch zustimmen. Wenn man immer wieder von «transparenter werden» spricht: Ich habe immer wieder den Eindruck, dass wir ein Mauschelverein à la Ku Klux-Clan sind. Das sind wir absolut nicht. Man sieht, wie viele Stimmen abgegeben worden sind. Von dem her ist das, was Markus Müller sagte, absolut zu unterstützen. Zu Martina Munz: Man kann das in einer Session machen, erst am Nachmittag abzustimmen, wenn der Weibel sagt oder die Weibelin sagt, die Anlage funktioniert wieder. Aber stellen wir uns vor, die

Anlage funktioniert heute nicht. Wir können die Abstimmung nicht 14 Tage verschieben, bis wir wieder im Rat sind. Sie können sich sicher vorstellen, wie absurd das ganze System dann wäre, wenn man so vorgehen müsste. Der Pragmatismus soll dem Ganzen eigentlich vorgehen.

Marcel Montanari (JFSH): Markus Müller, darf ich Sie fragen – bezieht sich Ihr Antrag nur auf lit. d? Ich frage deshalb, weil bei lit. b und lit. c wurde ein Verfahren definiert, nicht aber bei lit. a, bei den Sitzungen unter Ausschluss. Dort wäre es dann so, dass man immer alles unter Namensaufruf machen müsste. Da ist das Transparenzargument nicht vorhanden, denn es wäre genau anders. Von mir aus könnte man Ihren Antrag sogar noch auf lit. a ausweiten. Denn bei lit. a und lit. d wird so wie von Ihnen vorgeschlagen abgestimmt. Dies durch Aufstehen, es sei denn, zwölf Parlamentarier fordern eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Markus Müller (SVP): Ich gebe Marcel Montanari recht. Dort spielt es sowieso keine Rolle. Wenn die Sitzung geheim ist, dann sehen wir nur wie es gemacht wird. Dann kann man auch einen geheimen Namensaufruf verlangen. Ich würde das in dem Fall bei lit. d weglassen. Dann gilt das generell für § 2, weil für lit. c ist das selbsterklärend. Wahlen werden so oder so schriftlich gemacht, nicht mit der elektronischen Anlage. Das kann als Fussnote geschrieben werden und die ist für alle Litera.

Raphaël Rohner (FDP): Zur Erheiterung, aber auch, damit die Gesetzgebung auch auf dieser Stufe formell richtig ist und niemand irgendwann behauptet, man habe eine Fussnote in der Rechtssammlung vergessen. Das ist keine Fussnote, sondern ein ganz normaler Absatz, Abs. 3. Es ist in einer Gesetzgebung unüblich, dass man von Fussnoten spricht. Dann knüpfe ich noch beim Votum von Christian Heydecker an: Man müsste nur lit. d regeln, wenn man trotz Ausfall der Anlage diese benützen würde. Das wäre ja absurd.

Abstimmung

Mit 45 : 7 wird dem Antrag von Markus Müller zugestimmt.

Christian Heydecker (FDP): Offenbar hat der Präsident das, was ich vorhin gesagt habe, nur als Witz empfunden. Deshalb drücke ich das noch einmal deutlich aus: Ich beantrage, Abs. 2 lit. d zu streichen. Wie gesagt, wenn die Anlage ausfällt, dann kann sie nicht verwendet werden.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr gegen eine Stimme wird dem Antrag von Christian Heydecker zugestimmt.

§ 3 Provisorischer Report

Matthias Freivogel (SP): Bei § 3 geht es mir darum, dass wir präzise und sorgfältig arbeiten. Deshalb sind auch beispielsweise Wiederholungen zu vermeiden. Die Tücke davon ist, ob es wirklich eine Wiederholung ist oder ob etwas leicht anders geschrieben steht. Dies sehen Sie bei § 3 Abs. 2. Dort steht im Antrag der Regierung: «Die provisorischen Reports werden am Ende der Sitzung ausgedruckt und von beiden Stimmzählenden unterschrieben.» In § 20 steht Folgendes: «Die Stimmzählenden drucken die provisorischen Reporte aus und unterzeichnen diese am Tag der Kantonsratssitzung.» Das ist nicht ganz das gleiche. Deshalb – wenn Wiederholungen gemacht werden, müssen die exakt gleich sein. Oder es gibt keine Wiederholungen. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Satz in § 3 zu belassen, aber § 20 anders zu formulieren. Man soll aufräumen und präzise und klar arbeiten. Ich habe Ihnen das per Mail bereits geschickt, jetzt ist es auch schriftlich vorhanden und ich reiche es Kantonsratspräsident Thomas Hauser ein. Ich beantrage Ihnen ein neuer zweiter Satz in Abs. 1, nach lit. c von § 3: Die Grafik wird direkt nach der Abstimmung an die Laptops der Stimmzählenden übermittelt und auf die Leinwand im Kantonsratssaal projiziert. Auch das ist eine Präzisierung. Das steht nämlich auch nirgends. Die Laptops werden dann zwar bei der Technik erwähnt, aber ich denke, das ist der präzise Ablauf. In Abs. 2 ist der zweite Satz «Die unterschriebenen Reports [...]» zu § 20 Abs. 1 zu verschieben. Im Weiteren ist § 10 überflüssig. Das können wir streichen. Wir sollten in dem Gesetz nichts drin lassen, was vollkommen überflüssig ist. Bei der Testabstimmung geht es auch wieder darum, wenn man etwas wiederholt, soll es genau das gleiche sein, wie beim ersten Mal. Es geht um Abs. 2 und dass bei der Testabstimmung das Prozedere genau gleich ist, wie bei den anderen Abstimmungen dann bei § 20. Das ist eigentlich die hauptsächliche Änderung. Der Begriff Ausdruck ist die falsche Bezeichnung dafür, was mit den provisorischen Reports gemacht wird. Man muss Verwendung schreiben. Dann halten wir im ersten Absatz fest: «Die unterschriebenen provisorischen Reports sind die Grundlage für die Erstellung der definitiven Reports.» In Abs. 2 steht: «Die Stimmzählenden übergeben die provisorischen Reports dem Kantonsratssekretariat. Sie sind nicht Teil des Protokolls. Danach kommt der Punkt mit der Genehmigung. Ich denke, dann ist

die Sache von A bis Z gleich. In dieser Hinsicht bitte ich Sie, meinen Anträgen zu folgen. Dies vor allem in § 3 mit dem neuen Abs. 1 und bei der Streichung vom zweiten Satz in Abs. 2.

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Dieser Antrag ist möglich. Auch die Vorlage des Büros ist in Ordnung, beides würde funktionieren. Die Frage ist, was besser ist. Aus dieser Überlegung heraus könnte man die Änderungen gemäss dem Antrag von Matthias Freivogel aufnehmen. Man könnte sich aber auch fragen, ob «Laptop» richtig ist, ob das in zehn Jahren immer noch Laptop heisst oder ob man hier «Gerät» oder etwas Ähnliches sagen muss. Wir wissen alle nicht, wie sich das verändert. Wenn wir schon sehr genau sind. Aber der Antrag ist gestellt und aus meiner Sicht kann man dem zustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Ich mache beliebt, den Ausdruck «Laptop» durch «Monitor» zu ersetzen. Denn das ist wahrscheinlich etwas neutraler. Ansonsten bin ich mit den Vorschlägen einverstanden.

Matthias Freivogel (SP): In § 8 ist der Laptop als Laptop erwähnt. Wir sollten die gleichen Ausdrücke verwenden. Bitte folgen Sie meinem Antrag.

Ausmehrung

Mit 47 : 1 wird dem Antrag von Matthias Freivogel gegenüber demjenigen von Erwin Sutter der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Einstimmig ohne Gegenstimme wird dem Antrag von Matthias Freivogel zu § 3 Abs. 1 zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig ohne Gegenstimme wird dem Antrag von Matthias Freivogel zu § 3 Abs. 2 zugestimmt.

§ 4 Abs. 3 lit. a

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Der Begriff «Homepage» wird durch «Internetseite» ersetzt.

§ 10

Matthias Freivogel (SP): Ich beantrage, diese Bestimmung zu streichen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr zu einer Stimme wird dem Streichungsantrag zugestimmt.

§ 13 Abs. 2 (neu§ 12)**Abstimmung**

Einstimmig ohne Gegenstimme wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt.

§ 13 Abs. 2 lautet demnach: «Das Ergebnis wird als Grafik direkt nach der Abstimmung an die Laptops der Stimmzählenden übermittelt und auf die Leinwand im Kantonsratssaal projiziert.»

§ 15 (neu§ 14)

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Ich spreche zu § 15 – Erfassung während der Sitzung. Es gibt eine Ergänzung unter Abs. 1 lit. c. Da müsste man die Präzisierung unter lit. c nötigenfalls die Zuordnung der Anträge zum ersten und zum zweiten Mehr erwähnen. Das wäre die Überlegung, die auch von den Motionären eingebracht wurde. Da würde ich den Antrag stellen, unter Art. 15 lit. c da sollte die zusätzliche Präzisierung heissen: «[...] nötigenfalls die Zuordnung der Anträge zum ersten und zweiten Mehr.»

Abstimmung

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt.

§ 16 Abstimmungsvorgang (neu § 15)

Andreas Gnädinger (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage zu § 16 Abs. 6. Es steht: «Die Stimmabgabe mit dem Total wird nach Ablauf des Count-

downs auf der Leinwand angezeigt.» Wenn wir aber in der Vorlage nachlesen, soll die Sitzordnung mit der Stimmabgabe schon während diesen 15 Sekunden projiziert werden. Ist das richtig? Das wird so im Reglement nicht umgesetzt. Sieht man somit während diesen 15 Sekunden, ob man abgestimmt hat und wie man abgestimmt hat? Es steht so in der Vorlage auf Seite vier: «Während des 15 Sekunden dauernden Countdowns sieht man auf der Leinwand zudem einen Sitzplan, auf dem angezeigt wird von welchem Platz aus wie abgestimmt wurde.» Ich halte das für sinnvoll, weil dann sieht man auch, dass und wie man abgestimmt hat. Aber vielleicht müsste das noch im Reglement entsprechend vermerkt werden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es soll schon so sein, wie es in der Vorlage beschrieben ist. Die Anlage wird so programmiert, dass der Sitzplan projiziert ist. In dem Zeitpunkt, in dem man abstimmt, wird auch unmittelbar angezeigt, dass man abgestimmt hat. In diesen 15 Sekunden kann man auch wieder wechseln. Genauso, wie Sie jetzt auch wechseln können. Nach 15 Sekunden wird das Fenster geschlossen. Wer zu spät ist, ist zu spät. Das kommt hier nicht gut zum Ausdruck. Es ist das Endresultat. In § 16 Abs. 6 ist der letzte Stand, der Dinge geregelt. Aber während diesen 15 Sekunden wird das dynamisch angezeigt.

Matthias Freivogel (SP): Dem ist nicht so. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich unserem Rechtsberater widersprechen muss. Wir haben einen neuen zweiten Satz in Abs. 1 genehmigt: «Die Grafik wird direkt nach der Abstimmung an die Laptops der Stimmzählenden übermittelt und auf die Leinwand im Kantonsratssaal projiziert.» Direkt nach der Abstimmung. Von während der Abstimmung ist hier nichts zu sehen bei diesem Wortlaut.

Martina Munz (SP): Ich nehme zur Kenntnis, wenn das nicht richtig geregelt ist. Ich bin aber der Meinung, eine dynamische Transparenzmachung muss gewährleistet sein. Das haben wir auch im Nationalratssaal. Es ist wichtig, dass man sieht, was läuft. Ich mache gerne beliebt, dass man das korrekt regelt und dass eine dynamische Anzeige während diesen 15 Sekunden möglich ist.

Jürg Tanner (SP): Ich machte gerade eine Pause von 15 Sekunden. Es scheint zu lang zu sein, wie ich an Ihrer Reaktion merke. Deshalb stelle ich den Antrag, dass man im Abs. 5 den Abstimmungsvorgang auf zehn Sekunden beschränkt. Das ist immer noch *vorig* genug Zeit. Wenn das auf ein Jahr hochgerechnet wird, ist das eine weitere Stunde, die wir sparen.

Abstimmung

Mit 35 : 19 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es geht um die Frage, die von Andreas Gnädinger aufgeworfen wurde, wie das mit der Anzeige sei während des Abstimmungsvorgangs, während diesen 15 Sekunden und was projiziert wird. Die Meinung des Büros zur Anlage war immer, dass man sozusagen dies erst leer projiziert wird und während den 15 Sekunden füllen sich die kleinen Felder, wie man es vom Nationalrat her kennt. Gleichzeitig läuft der Countdown und nach den 15 Sekunden bleibt es stehen. Es wird zusammengezählt und die Balken werden gefüllt. In der ursprünglich im Reglement, beziehungsweise im Vorschlag des Büros vorgesehenen Formulierung ist in § 3 die Rede von: «Diese Grafik wird nach der Abstimmung an die Leinwand projiziert.» Dies beinhaltet die vollständige Grafik, inklusive dem Ergebnis nach der Abstimmung. Ich gebe zu, man kann das auch anders verstehen. Aber die Meinung war, dass die gesamte Grafik, bestehend aus dem dynamischen Teil plus die Abstimmungsbalken nach der Abstimmung projiziert werden. Es war immer die Meinung, dass sich die Grafik mit den Sitzplätzen während den 15 Sekunden füllen. Ich ging davon aus, dass der Antrag von Matthias Freivogel, den Sie zum Beschluss erhoben haben, nichts an diesem Umstand ändert. Darum habe ich das vorhin so ausgeführt. Aber das stimmt natürlich, was Sie gesagt haben, bei einer engen Auslegung könnte man das auch anders verstehen. Wir im Büro gingen aber davon aus, es sei erwünscht, dass man diese Dynamik während dem Abstimmen hat. Nicht zuletzt auch, um selbst kontrollieren zu können, ob die eigene Stimmabgabe auch wirklich im System angekommen ist. Ich denke, nur schon von diesem Aspekt her ist es wünschenswert zu sehen, ob man abgestimmt hat und allenfalls noch korrigieren kann, falls man versehentlich den falschen Knopf erwischt hat. Diese Anträge, die Sie zum Beschluss erhoben haben, haben nichts geändert. Wenn Sie das – und insbesondere Matthias Freivogel – gemäss Ihrem Antrag anders verstanden werden sollte, dann müssten Sie das jetzt sagen. Dann muss allenfalls die Formulierung geändert werden.

Matthias Freivogel (SP): Der Wortlaut ist klar. Sie sehen in § 16 Abs. 6 auch wieder, die Stimmabgabe mit dem Total werden nach Ablauf des Countdowns auf der Leinwand angezeigt. Wenn Sie das anders haben wollen, dann müsste geschrieben werden: «Während dem Ablauf des Countdowns [...]» wird das auf der Leinwand angezeigt. Nicht danach. Wir müssen entscheiden, ob das während des Countdowns angezeigt wird oder nicht. Aus meiner Sicht ist es klar, so wie es steht. Es wird nicht der Ablauf angezeigt, sondern nur das Endresultat.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Es heisst: «das Total». Das Balkendiagramm kommt am Schluss, nach den 15 Sekunden.

Markus Müller (SVP): Hören wir doch einfach auf. Ich denke, die Mehrheit hat es verstanden. Wir haben die Materialien und diese sind jetzt sehr deutlich mit der Ausführung von Stefan Bilger. Das ist die Meinung von den Meisten und das sollte genügen. Wenn das nicht genügt und daraus ein Bundesgerichtsfall konstruiert wird, dann korrigieren wir das Reglement. Aber ich würde es jetzt so belassen.

Martina Munz (SP): Ich finde es wichtig, dass während der Abstimmung dynamisch angezeigt wird, aber nicht das Total. Da müssen wir genau unterscheiden. Deshalb genügt es nicht, einfach zu sagen, es sei gemeint, dass schon während der Abstimmung etwas angezeigt wird. Das Total ist nach der Abstimmung zu veröffentlichen. Die Anzeige ist während der Abstimmung dynamisch. Wenn das so gemeint ist, kann man das so zu den Marginalien.

Nihat Tektas (FDP): Ein kleiner Lösungsversuch, um den Weg vor das Bundesgericht zu ersparen würde nicht schaden. Ich nehme diese zwei Minuten in Kauf. Mein Vorschlag ist: So wie ich das inhaltlich verstanden habe, ist auch Matthias Freivogel einverstanden, dass man das während der Abstimmung sieht und dass das nicht eine inhaltliche oder politische Diskussion ist. Er sagt lediglich, dass der Wortlaut nicht stimmt. Das kann ich absolut nachvollziehen. Es geht auch um § 16 Abs. 5. Ich schlage vor, dass der erste Satz bleibt: «Auf der Leinwand wird die verbleibende Zeit zur Stimmabgabe sowie die aktuelle Stimmabgabe angegeben.» Denn mit diesem Abs. 5, so wie er dasteht, ist das wirklich falsch zu interpretieren. Wir haben lange darüber diskutiert und es besteht Einigkeit, dass dann Abs. 6 noch ergänzt wird: «Die Stimmabgabe mit dem Total werden nach Ablauf des Countdowns in einer Grafik auf der Leinwand angezeigt.» Dann reden wir alle vom Gleichen und der neue Absatz in § 3 Abs. 1 von Matthias Freivogel, den wir angenommen haben, stimmt dann auch im Wortlaut mit dem überein. Noch einmal: In Abs. 5 sagen wir, dass die verbleibende Zeit und die aktuelle Stimmabgabe drauf sind. In Abs. 6 sagen wir, die Stimmabgabe mit dem Total wird in einer Grafik auf der Leinwand angezeigt. Dann sollte es wirklich keinen Grund für falsche Interpretationen geben.

Patrick Strasser (SP): Keine Angst, ich mache jetzt nicht weiter mit den grammatikalischen Auslegungen bei Abs. 5, sondern ich will sachlich etwas dazu sagen. Ich bin klar gegen das, was vorgeschlagen wird. Ich möchte diese Bestimmung so belassen, wie sie ist. Dies auch mit dem Ri-

siko, dass ich dann wieder der einzige bin, der aufsteht. Dies aus inhaltlichem Grund, denn ich will nicht, dass die Abstimmungen weiterhin so ablaufen, wie es jetzt schon seit längerem der Fall ist. Ich nehme jetzt alle Fraktionen in die Pflicht. Nicht, dass es dann heisst, die Linken oder die Rechten. Bei vielen umstrittenen oder etwas komplizierteren Sachen machen sich viele Kantonsratsmitglieder keine grossen Gedanken, sondern schauen einfach, ob ihre grossen Parteizampanos aufstehen. Dann stehen sie auch auf. Die einen stehen auf, es dauert ein paar Sekunden, dann stehen sie auch auf. Wenn wir den Verlauf auf der Leinwand projizieren, dann passiert genau das: Man schaut, was der Fraktionschef macht. Sein Platz ist grün oder rot, also drücke ich das gleiche. Ich will ja keine Probleme. Aber das schadet unserer Demokratie. Ich bin vollkommen dagegen. Darum sollte man keine dynamische Anzeige haben. Der Nationalrat ist genau das Beispiel, wo nur noch polarisiert statt politisiert wird. Lassen wir das so, wie es gemäss enger Auslegung ist. Man stimmt ab und erst nach der Abstimmung sieht man das Resultat.

Abstimmung

Mit 28 : 26 wird der Antrag von Nihat Tektas abgelehnt.

Markus Müller (SVP): Patrick Strasser hat die Mehrheit erhalten und seine Aussagen waren ganz klar. Es gibt keine dynamische Anzeige. Aber eigentlich haben wir angenommen, dass eine dynamische Anzeige möglich ist. Ich verstehe insbesondere Martina Munz nicht. Sie verlangen explizit dynamische Anzeigen. Jetzt stimmen Sie gegen dynamische Anzeigen. Dann müssten Sie die Abstimmung wiederholen, wenn Sie falsch aufgestanden sind. Bitte sagen Sie vom Büro mir jetzt klar, wie die Interpretation ist? Gibt es eine dynamische Abstimmung in Zug oder keine?

2. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Wenn wir bei den Materialien nachlesen und den Verlauf der Diskussion anhören, dann ist ganz klar, dass keine dynamische Anzeige und am Schluss das Resultat mit der Sitzgrafik angezeigt werden, worauf dann steht, wie jeder abgestimmt hat. So ist es jetzt zu verstehen und so wurde abgestimmt.

Andreas Gnädinger (SVP): So wie wir jetzt abgestimmt haben, führt das zum Chaos. Ich sehe schon, dass zahlreiche Abstimmungen wiederholt werden müssen. Denn es wird irgendjemand behaupten, er hätte abgestimmt, aber es wird nicht angezeigt in der Schlussabstimmung, weil das dann zu spät ist. Ich verstehe die Bedenken von Patrick Strasser ein wenig. Aber so wild ist das nicht. Wichtig ist, dass wir einen effizienten Ablauf mit

dieser Stimmanlage haben und nicht andauernd Abstimmungen wiederholen müssen, aber dass man das aktiv dynamisch sieht. Ich denke, ich werde im Rückkommen den Antrag stellen, auf diesen Artikel zurückzukommen, nochmals den Antrag von Nihat Tektas zu diskutieren. Dies umso mehr, weil anscheinend nicht alle so aufgestanden sind, wie sie eigentlich hätten aufstehen wollen.

Rainer Schmidig (EVP): Ich bin der Meinung, Abs. 6 ist überflüssig. In § 2 steht, dass das Ergebnis projiziert wird und das Ergebnis ist das alles. Das reicht aus, wir brauchen diesen Absatz nicht mehr.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Streichungsantrag von Rainer Schmidig zugestimmt.

§ 17 Stellvertretung (neu§ 16)

Markus Müller (SVP): Es ist klar, dass man anwesend sein muss, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht selbst abstimmen kann.

René Schmidt (GLP), Sprecher des Büros: Ich bin dankbar für diesen Hinweis. In § 17 ist der Vorschlag von Stefan Bilger, dass dies in Abs. 2 angepasst wird und die ersten zwei, drei Worte noch ergänzt werden. Es heisst: «Sofern ein anwesendes Ratsmitglied [...]». Der Rest bleibt gleich. Das ist ein guter Hinweis. Ich stelle den Antrag, das noch einzufügen.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Antrag von René Schmidt zugestimmt.

§ 20 Ausdruck der provisorischen Reports (neu§ 19)

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Zum Ersten soll es nicht Ausdruck des provisorischen Reports, sondern Verwendung des provisorischen Reports sein. Dann kommt Abs. 1, der Antrag von Matthias Freivogel ist, dass dieser folgendermassen lautet: «Die unterschriebenen provisorischen Reports sind die Grundlage für die Erstellung der definitiven Reports.» Wer die Formulierung möchte wie sie das Büro vorschlägt, soll sich erheben.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Antrag von Matthias Freivogel zu Abs. 1 zugestimmt.

§ 20 Abs. 1 lautet demnach: «Die unterschriebenen provisorischen Reports sind die Grundlage für die Erstellung der definitiven Reports.»

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird dem Antrag von Matthias Freivogel zu Abs. 2 zugestimmt.

§ 20 Abs. 2 lautet demnach: «Die Stimmzählenden übergeben die provisorischen Reports dem Kantonsratssekretariat. Diese sind nicht Teil des Protokolls des Kantonsrats.»

Rückkommen

§ 13 Testabstimmung und Anwesenheitskontrolle (neu § 12)

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Es geht um § 13, die Anwesenheitskontrolle. Ich stelle fest, dass die Anwesenheitskontrolle einmal beziehungsweise nach der Pause erneut durchgeführt wird. Wer dann nicht anwesend ist, bekommt kein Sitzungsgeld. Sind Sie sich dessen bewusst? Das ist die Bemerkung. Die Frage ist: Was geschieht mit denjenigen Kantonsräten, die zehn Minuten zu spät kommen? Können sie sich dann noch einloggen und werden die noch verarbeitet? Oder müssen sie bis nach der Pause bis zur zweiten Anwesenheitskontrolle warten? Aus Abs. 3 ist dieser Fall aus meiner Sicht nicht geregelt. Es geht da um etwas anderes. Wenn ich da bin, drücke ich und aber ich erscheine nicht. Wenn die Meinung von Abs. 3 diejenige ist, dass ich auch zehn Minuten zu spät kommen kann und nachträglich noch eingeloggt werde, dann ist das in Ordnung. Das war meine Frage. In diesem Fall ist diese aber jetzt beantwortet. Noch einmal zur Bemerkung. Heute ist es so, dass man – Irrtum vorbehalten – eine halbe Stunde Karenzfrist hat. Wenn man innerhalb dieser ersten halben Stunde kommt, bekommt man das volle Sitzungsgeld. Das ist neu aber nicht mehr so. Das müssen sich vor allem diejenigen merken, die regelmässig zu spät kommen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich führe das nicht mehr weiter aus. Die Diskussion haben wir schon eingehend geführt. Ich möchte auf § 16 zurückkommen und den Antrag von Nihat Tektas noch einmal bringen. Wie gesagt, wenn wir das wirklich so machen, dass das nicht dynamisch angezeigt wird, führt das zum Chaos. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir dadurch effizienter werden. Wenn wir das wollen, dann bitte ich Sie, nicht alles zu verkomplizieren.

Susi Stühlinger (AL): Ich habe das zu meiner Kollegin gesagt, was Patrick Strasser nachher zum Glück öffentlich noch einmal ausgeführt hat. Ich kann wohl nur für den AL-Teil der AL-ÖBS-Fraktion sprechen. Aber wir haben uns sehr bewusst Patrick Strasser angeschlossen. Genau aus dem Grund, den er genannt hat. Das erwächst ja nicht in das materielle Recht. Aber wenn wir das machen, möchte ich darauf hinweisen, dass diese dynamische Abstimmung auf Seite vier der Vorlage, die wir schon beschlossen haben, erwähnt ist. Wir haben diese dynamische Abstimmung im Prinzip, wenn auch nicht mit den Gesetzesmaterialien, aber mit der Erläuterung, beschlossen. Das einfach nur so. Vielleicht wird es wird noch chaotischer, aber ich wollte es gesagt haben.

Patrick Strasser (SP): Ich muss nicht noch einmal alle Argumente hier darlegen. Selbstverständlich bitte ich den Rat, bei seinem Beschluss von vor etwa 20 Minuten zu bleiben. Nur so viel. Es geht nicht um das letzte oder vorletzte Votum von Andreas Gnädinger. Wir müssen nochmals zurückkommen auf diese Abstimmung. Denn es haben nicht alle so abgestimmt, wie sie gewollt haben oder wie es richtig ist. Das zeigt, dass ich Recht habe.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Dann probiere ich es noch einmal vorzulesen: «Der Abstimmungsvorgang dauert 15 Sekunden. Auf der Leinwand werden die verbleibende Zeit zur Stimmabgabe und zur aktuellen Stimmanlage angezeigt.» Einerseits kann man die Stimme noch frei abgeben, andererseits erscheinen diejenigen, die abgestimmt haben, auf dem Sitzplan auf der Leinwand. So ist es gedacht. Das haben Sie vorher abgelehnt. Sie haben die Variante vom Büro gewählt und jetzt stimmen wir noch einmal ab, gemäss Andreas Gnädinger.

Abstimmung

Mit 27 : 26 wird der Rückkommensantrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

Rainer Schmidig (EVP): Ich habe nur eine kosmetische Frage. In § 13 wird von Taggeldern gesprochen. Wir haben bis heute noch nie Taggelder bekommen, sondern immer nur Sitzungsgelder. Ich weiss nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man das Taggeld durch Sitzungsgeld ersetzen würde.

Werner Bächtold (SP): Bei § 13 hat Christian Heydecker zwei berechtigte Fragen gestellt, die noch beantwortet werden müssten. Ich bin zwar nicht immer gleicher Meinung wie er, aber bei dieser und der zweiten Frage schon. Die müssen wir klären. Wie ist es mit dem Sitzungsgeld, wenn man zu spät kommt? Und die zweite muss auch geklärt sein.

Markus Müller (SVP): So geht es nicht: Erstens haben wir kein Rückkommen beschlossen, als wir schon zehn Minuten gesprochen haben. Somit dürfte streng genommen das, was sachlich und fachlich zu Punkt 16 gesprochen wurde, rein rechtlich nicht protokolliert werden. Jetzt haben wir generell kein Rückkommen beschlossen. Das ist das Blödsinnige: Dieser Rat wird langsam zur Lachnummer. Das muss ich so sagen. Ein Rückkommen haben wir immer gemacht, denn es hilft ja auch. Jetzt haben wir eine Frage und wir haben beschlossen, dass wir nicht darauf zurückkommen. Wir dürfen auch nicht auf Fragen zurückkommen, wenn wir kein Rückkommen haben. Bitte überlegen Sie mal.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich mache Ihnen beliebt, dass wir eine orthographische Umformulierung von Taggelder auf Sitzungsgelder machen. Denn das ist in der Tat unsere Terminologie. Ich denke, da ist niemand dagegen. Die noch offene Frage, ist zu § 13 Abs. 3. Es geht um die Abwesenheitskontrolle. Die Meinung ist in der Tat die, die Abwesenheit eines Kantonsratsmitglieds wurde aus irgendwelchen Gründen nicht erfasst. Das ist der Fall, wenn jemand zu spät kommt, so wie das Christian Heydecker formuliert hat. Wenn jemand beim Zeitpunkt der Erfassung nicht hier ist, weil er eben fünf Minuten zu spät kommt, dann muss er melden, wann er gekommen ist. Die Stimmzähler führen eine separate Handliste neben dran, die dann auch Grundlage für die Sitzungsgeldentschädigung ist. Im Übrigen noch eine Bemerkung zu dieser kleinen Verwirrung wegen dem Rückkommen: Es ist so, dass ein Rückkommen grundsätzlich gefragt wird. Ein Rückkommen wird verlangt. Zu Art. 16 Abs. 5 wurde ein Rückkommen verlangt. Sie haben darüber abgestimmt, ob Sie ein Rückkommen auf diesen Artikel wollen oder nicht. Sie haben das abgelehnt. Aus meiner Sicht ist es korrekt zu und her gegangen. Die Rechtslage ist jetzt die: Es gibt keine dynamische Anzeige an der Leinwand. Das haben Sie so beschlossen. Ob das sinnvoll ist oder nicht, das werden Sie dann in der Praxis sehen.

Patrick Strasser (SP): Das verärgert mich jetzt enorm. Vor allem der Präsident. Er soll die Geschäftsordnung kennen, er soll sich darum kümmern, wie es in den letzten Jahren gelaufen ist. Sie haben gesagt, es gebe ein Rückkommen. Das ist richtig. Man macht Rückkommen, dann braucht es ein Antrag, auf welchen Paragraphen man zurückkommen will. Das hat Andreas Gnädinger bei § 16 Abs. 5 richtiggemacht. Der Rat hat gesagt, er wolle nicht auf diesen Paragrafen zurückkommen. Das ist richtig. Die Diskussion war so kurz, es ging eigentlich um das Rückkommen, Markus Müller, wenn man genau sein will. Darauf kommt man nun nicht zurück. Es könnte aber sein, dass ein Ratsmitglied auf einen anderen Paragraphen zurückkommen will. Das ist sehr wohl noch möglich. Sie können die Diskussionen an dieser Stelle nicht abbrechen.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Zur Klärung: Möchte noch jemand auf einen anderen Artikel zurückkommen? Ich schaue gut und sehe niemanden. Demzufolge gibt es trotzdem kein Rückkommen und wir kommen zur Schlussabstimmung über die Änderung des Reglements.

Schlussabstimmung

Mit 40 : 7 wird dem Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (*Beginn der ersten Lesung*)

Grundlagen: Amtdruckschrift 16-128
 Kommissionsvorlage Amtdruckschrift: 17-77

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Nachdem wir uns drei Viertel des Morgens mit uns selber beschäftigt haben, kommen wir auf die eigentliche Arbeit zurück. Ausgangslage dieser Vorlage ist der notwendige Nachvollzug des revidierten Bundesgesetzes für die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, abgekürzt ZUG. Es ist bereits im April dieses Jahres in Kraft getreten. Die Änderungen an unserem Sozialhilfegesetz

waren stets unbestritten und die Kommission hätte nach einer halben Stunde ihre Arbeit eigentlich erledigt gehabt. Wären da nicht eine Motion und ein Postulat aus dem Jahr 2013 noch hängig und deren Frist eigentlich längst abgelaufen ist. Beide dieser Vorstösse wurden damals im Kantonsrat mit grossem Mehr erheblich erklärt. Dass der Regierungsrat diese Aufgabe erst im Zusammenhang mit der Vorlage über die Aufgaben und Finanzierungsentflechtung behandeln möchte, hat sämtliche Kommissionsmitglieder etwas enttäuscht. Es wurde von der Kommission schliesslich verlangt, dass verschiedene Varianten vorgelegt werden sollen, bei denen der Mechanismus und die Kosten für Kanton und Gemeinden dargestellt werden. Das Departement hat uns dann innert Kürze vier Varianten vorgelegt. Diese wurden den Fraktionen ebenfalls zugestellt und wurden ebenfalls diskutiert. Die Variante eins ist die von der Regierung bevorzugte: Nichts wird geändert, es bleibt gemäss der Vorlage des Regierungsrates. Die zweite Variante ist, es wird ein LAV gebildet, der vom Kanton mit einem Viertel und von den Gemeinden mit drei Viertel gespiesen wird. Dritte Variante: Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten des LAV je zur Hälfte. Die vierte Variante: der Kanton übernimmt sämtliche Kosten, die durch KESB Massnahmen verursacht werden. Die Fraktionen haben sich erstaunlicherweise sehr einheitlich zu dieser Auswahl geäussert. Grundsätzlich wurden sehr grosse Sympathien zur Variante vier geäussert. Dies nach dem Grundsatz: Wer zahlt befiehlt oder umgekehrt, wer befiehlt soll auch zahlen. Diese Variante würde den Kanton jährlich vier Mio. Franken kosten. Die Bedenken, dass durch diese erhebliche Kostenverlagerung ohne Entlastungsmassnahme oder Gegenfinanzierung für den Kanton und ohne die Vorlage Aufgaben und Finanzierungsentflechtung zu erwarten sind, haben die Kommission davon abgehalten, Ihnen diese Varianten schliesslich vorzulegen. Variante eins als Status quo hatte keine Sympathien in den Fraktionen und wurde in der Kommission auch nicht weiterverfolgt. Es blieben dann schliesslich die Varianten zwei und drei übrig. Variante zwei hat für den Kanton, der sich mit 25 Prozent an dem LAV beteiligt, den Vorteil, dass er für den Finanzhaushalt zu keinen Mehrkosten führt. Durch das Lastenausgleichsverfahren würden die Spitzen für die einzelnen Gemeinden dabei etwas gebrochen. Variante drei, bei dem der Kanton fünfzig Prozent für KESB-Massnahmen zahlen muss, führt zu rund einer Mio. Franken Mehrkosten für den kantonalen Finanzhaushalt. Nebenbei: Dieser Betrag liegt schliesslich im Promillebereich des gesamten Finanzhaushaltes. Für die Kommission war die Variante drei der Schritt in die richtige Richtung, quasi eine Übergangslösung bis zur Umsetzung der Aufgaben und Finanzierungsentflechtung, somit für die nächsten zwei bis vier Jahre. Mindestens das hängige Postulat kann damit auch abgeschrieben werden. Dass damit noch lange nicht alles zur Zufriedenheit aller gelöst ist, ist uns allen klar. Wir haben uns lange darüber unterhalten, ob mit

einem Kommissionsvorstoss weitere Massnahmen in die Wege geleitet werden sollten. In Anbetracht aber, dass bereits zwei Vorstösse in der gleichen Sache pendent sind und in Erwartung der regierungsrätlichen Vorlage zur Aufgaben und Finanzierungsentflechtung, möchten wir deshalb auf einen weiteren Vorstoss verzichten. Trotzdem erwarten wir, dass der Regierungsrat innert nützlicher Frist eine Vorlage ausarbeitet, die eine einheitliche Finanzierung mit einheitlichen Kostenträgern sämtlicher Platzierungskosten vorsieht. Dies sowohl bei KESB, jugendstrafrechtlichen und sonderpädagogischen Massnahmen. Dabei gilt es natürlich auch dann Fehlanreize zu vermeiden.

Franziska Brenn (SP): Anlass dieser Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des ZGB ist die Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, kurz ZUG genannt. Es geht um die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfekosten der Heimatkantone an den Wohnsitzkanton. Dieses Gesetz trat bereits auf April 2017 in Kraft. Diese Vorlage ist demnach ein Nachvollzug aufs Bundesrecht. Gleichzeitig soll mit dem neuen Gesetz die innerkantonale Verrechnung zwischen den Gemeinden aufgehoben werden. Der Aufwand der gegenseitigen Verrechnung ist zwar hoch, bietet jedoch einen Schutz vor Abschiebung in andere Gemeinden. Deshalb wollte die Sprechende dies beibehalten. Die Mehrheit der Kommission hat sich hingegen für den einfacheren Verwaltungsweg entschieden. Dies ist jedoch nicht der Kern der Änderung. Was mich und die Kommission etwas störte war erstens, dass diese Vorlage dem Bundesgesetz hinten nachhinkt. Der zweite Punkt des Ärgernisses ist von viel grösserer Bedeutung: Der Regierungsrat hat das *Pièce de résistance* der Vernehmlassungsvorlage einfach wieder entfernt, weil es für die Gemeinden zu wenig weit ging. Es handelt sich dabei um die viel diskutierte Finanzierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfügbaren Fremdplatzierungen. Diese könnten einige hunderttausend Franken pro Jahr in einer Gemeinde und damit eine Erhöhung der Belastung des Steuerfusses auslösen. Es ist demnach richtig, nach vier Jahren nach Einführungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erste finanzielle Korrekturen herbeizuführen. Immerhin wurden zwei parlamentarische Vorstösse, die das Problem thematisieren, vom Kantonsrat überwiesen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diese drängende Frage auf die neuen Aufgaben und Finanzierungsentflechtung verschieben möchte. In der Kommission wurde dann auch deutlich, dass dieses angekündigte Gesetz noch in den Anfängen steckt und in nächster Zeit noch nicht zur Debatte steht. Anstelle, dass ein weiter greifender Lösungsvorschlag für die definitive Vorlage ausgearbeitet wurde, wurde trotz überwiesenen Vorstössen das Anliegen nicht aufgenommen. Schnelles

Handeln und Entscheiden ist im Sinne des Kindeswohls notwendig und unabdingbar. Viele Beteiligte sind in einen Fall involviert: Die KESB, der zuständige Beistand, die Institution und letztendlich das zu platzierende Kind oder auch eine erwachsene Person mit den Angehörigen. Die Kommission hat sich der Finanzierungsfrage intensiv angenommen und nach Lösungen gerungen, verschiedene Zahlungsmodelle gegeneinander ausgelotet und Vor- und Nachteile analysiert. Das Resultat ist ein ausgewogener Kompromiss und soll später dann auch Gegenstand bei der Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung sein. Die KESB-Massnahmen werden über den Lastenausgleich auf die Gemeinden verteilt. Für diese Kosten wird ein neuer Schlüssel von 50 Prozent Gemeinden/ 50 Prozent Kanton angewendet. Mit dieser Variante wird die Solidarität sowohl zwischen den Gemeinden, als auch vom Kanton gegenüber den Gemeinden gestärkt. Es ist zu betonen, dass diese Regelung erst bei künftigen KESB-Massnahmen greifen wird. Die heutigen Platzierungskosten, die die Gemeinden sehr belasten, bleiben noch bestehen. Aber dieses neue Gesetz wird als Prozedere der künftigen Platzierungen vereinfachen. Eine weitere wichtige Änderung ist die Finanzierung der Leistungen an anerkannte Flüchtlinge und an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Diese sollen neu bis zum zehnten Jahr über den Lastenausgleich finanziert werden. Dies ist wichtig, damit für deren erfolgreiche Integration und damit finanzieller Unabhängigkeit genügend Zeit zur Verfügung steht. Nach intensiver Diskussion war die Annahme dieses wichtigen Anliegens einstimmig. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige Führung, die Grundlage war zur Findung der vorliegenden Gesetzesänderung, die einstimmig angenommen wurde. Ebenso danke ich der Verwaltung für die rechtliche Unterstützung und die Zustellung der diversen geforderten Unterlagen und Rechnungsmodellen, die zeitnah und sorgfältig ausgearbeitet wurden. Ich komme noch zur Fraktionserklärung: Die Fraktion der SP ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den wichtigen Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) zu. Wir sind uns bewusst, dass damit noch lange nicht alle Probleme aus dem Weg geräumt sind. Die weiteren Kostenaufteilungen bei jugendstrafrechtlichen und sonderpädagogischen Massnahmen müssen ebenfalls geklärt werden und werden im Rahmen der Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung erwartet. Gleichzeitig sollten die freiwilligen und präventiven Massnahmen ohne KESB-Beschluss ebenfalls in ein neues Finanzierungsmodell eingeschlossen werden. Ich hoffe auf breite Zustimmung im Rat.

Erich Schudel (JSVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz grundsätzlich und dankt der Kommission für die geleistete Arbeit. Eintreten ist für uns unbestritten und erfolgt einstimmig. In der Detailbera-

tung folgen ergänzend ein paar Fragen. Speziell zur Finanzierungsthematik werden noch Einzelanträge gestellt. Die Anpassungen im Zusammenhang mit dem ZUG des Bundes werden von uns ausdrücklich begrüsst. Damit fehlt die unnötige Hin- und Her-Verrechnung zwischen den Kantonen sowie zwischen den Gemeinden endlich weg. Erwin Sutter wird noch eine sprachliche Anpassung beantragen, damit die Berücksichtigung von Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden stärker gewichtet wird. Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag. Die KESB-Kosten bei Fremdplatzierungen sowie die heutige Finanzierung sind unserer Fraktion schon lange ein Dorn im Auge. Die Gemeinden haben sich in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz genauso unzufrieden mit dem Status quo gezeigt. Für die kleinen Dörfer in unserem Kanton besteht ein erhebliches Kostenrisiko, falls sie mit einer teuren Fremdplatzierung konfrontiert werden. Aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion hat die Kommission mit der 50/50-Variante dafür eine annehmbare Übergangslösung gefunden. Es ist für uns unbestritten, dass sich der Kanton stärker an der Finanzierung beteiligen muss, denn die KESB ist eine kantonale Behörde mit Verfügungsgewalt. Die Gemeinden müssen zwar informiert und meistens auch angehört werden, die definitive Entscheidung liegt jedoch immer bei der KESB. Die Kantonalisierung sämtlicher KESB-Kosten ohne Gegenfinanzierung wäre hingegen ein zu grosser *Lupf* und soll, wie von der Kommission vorgeschlagen, mit der Finanzentflechtungsvorlage in Angriff genommen werden. Eine allfällige Befristung der Regelungen bis 2020 wird die Mehrheit unserer Fraktion ablehnen. Es sollte durchaus ein gewisser Druck bei der Regierung liegen, eine möglichst gute Vorlage für die Finanzentflechtung in den Rat zu bringen. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass wir mit diesen Regelungen zwar eine Übergangslösung für die Finanzierung innerhalb des Kantons vorliegen haben. Eine Reduktion der Gesamtkosten erfolgt jedoch in keiner Weise. Im Gegenteil, wer die Veränderungen der Sozialhilfekosten der letzten zehn Jahre betrachtet, der sieht, dass die Beträge immer grössere Dimensionen annehmen. Dies bei Bund, Kanton und Gemeinden. Wir müssen uns langsam Gedanken machen, wie wir dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten wollen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion wird sich der Empfehlung der Spezialkommission anschliessen und den vorliegenden Anpassungen des Sozialhilfegesetzes und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zustimmen. Die vorgeschlagene Variante zur solidarischen Finanzierung von KESB-Massnahmen durch ein Lastenausgleichsverfahren der Gemeinden, als auch die erhöhte Beteiligung durch den Kanton, kappt die finanziellen Risikospitzen der Gemeinden und löst die drängendsten Probleme bis zur Finanzierungsentflechtung. Unser Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Peter Scheck und der ganzen

Spezialkommission für die konstruktive und kompromissbereite Haltung bei der Lösungsfindung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn alle Fraktionen diesen lösungsorientierten Kurs einhalten und so das Gesetz nicht zum Schlingern bringen. Bei der Behandlung der Vorlage in der Spezialkommission ist mir die Komplexität des Systems der sozialen Sicherheit einmal mehr vor Augen geführt worden. Die Sozialhilfe verfügt über ein kompliziertes Geflecht aus Auffangnetzen und Hilfestellungen, das den Bewohnerinnen und Bewohnern auch bei ungünstigen Voraussetzungen zu einer würdigen Betreuung und Unterstützung verhelfen soll. Der erste Halbsatz von Art. 6 der Bundesverfassung statuiert derweil unsere individuelle Verantwortung und impliziert damit, dass wir diese Auffangnetze nur subsidiär in Anspruch nehmen dürfen. Nichtsdestotrotz können immer mehr Menschen und Familien aus verschiedensten Gründen den Weg in eine geordnete Gesellschaft nicht alleine finden und für ihren Lebensbedarf nicht aufkommen. Sie müssen die Leistungen sozialer Institutionen beanspruchen. Die Zuständigkeit für die Sozialhilfe liegt bekanntlich bei den Kantonen und diese entscheiden folglich auch über die Art und Weise der Finanzierung. Insbesondere gilt es, die Zuständigkeit zu regeln, ob die Gemeinde, die grundsätzlich die Sozialhilfeleistungen ausrichten oder der Kanton für die Sozialhilfekosten aufkommen muss oder ob es einen horizontalen oder vertikalen Lastenausgleich gibt. Die Kantone und Gemeinden sind dabei vor grosse Herausforderungen gestellt. Sie sind einerseits mit Realitäten konfrontiert, dass die Sozialkosten generell eine steigende Tendenz aufweisen und andererseits stehen Kantone und Gemeinden immer unter dem Druck, einen ausgeglichenen Haushalt zu führen und unter dem Legitimationsdruck bezüglich ihrer öffentlichen Ausgaben. Diese Spannungsfelder fliessen in die kantonale Gesetzgebung mit ein und folglich auch in den Entscheid, wer für die Sozialhilfekosten aufzukommen hat. Das föderalistische System birgt denn auch Gefahren. Insbesondere dort, wo vom Grundsatz, wer zahlt befiehlt und wer befiehlt zahlt abgewichen wird. Im Brennpunkt dieser Diskussion steht mitunter auch die KESB, die kostenintensive Massnahmen verfügt, die die Gemeinden mehrheitlich finanzieren müssen. Sowohl die am 3. März 2014 erheblich erklärte Motion 2013/12, in der verlangt wird, die finanzielle Zuständigkeit in Bezug auf die Fremdplatzierungskosten neu zu regeln, als auch das am 3. März 2014 überwiesene Postulat 2013/2, indem der Regierungsrat aufgefordert wird, einen Bericht zu erstellen, wie die Akzeptanz und die finanzielle Verträglichkeit der von der KESB getroffenen Massnahmen für die Gemeinden erhöht werden könnten, fordern neue Finanzierungsregeln. Diese Probleme konnten von der Spezialkommission nicht gelöst, aber mit der vorgeschlagenen Finanzierungsvariante immerhin verträglicher und ausbalancierter gestaltet werden. Zudem erwartet die Kommission, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat innert nützlicher Frist eine Vorlage mit dem Ziel

einer einheitlichen Finanzierung der Platzierungskosten von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, inklusive jugendstrafrechtliche und sonderpädagogische Massnahmen vorlegen wird. Aufgrund des Kostendrucks forderten verschiedene Gemeinden eine Verlängerung der Leistungen der kantonalen Sozialhilfe an anerkannte Flüchtlinge mit über fünf Jahren Unterstützungswohnsitz in der Schweiz und an vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, mit über sieben Jahren Unterstützungswohnsitz in der Schweiz. Neu soll der Kanton verlängern und bis zum zehnten Jahr Unterstützungswohnsitz in der Schweiz die Sozialhilfekosten mittragen, was insbesondere die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen auf Zeit entlastet. Wie erwähnt wird unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und die Anträge der Kommission unterstützen.

Linda De Ventura (AL): Wir können nicht begreifen, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit einer Veränderung bei der Finanzierung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ignoriert. Dies, obwohl der Kantonsrat schon 2014 eine Motion mit dieser Forderung für erheblich erklärt hat und auch die Gemeinde danach schreien. Es gibt aus unserer Sicht keinen plausiblen Grund, weshalb nicht alle Schutzmassnahmen gleich finanziert werden sollen. Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die heute die Gemeinden finanzieren, jugendstrafrechtliche Massnahmen, welche aktuell kantonal finanziert werden und sonderpädagogische Massnahmen, welche zurzeit mehrheitlich vom Kanton getragen werden, die Gemeinden aber auch einen Anteil beisteuern. In der Praxis gibt es viele junge Menschen, die aufgrund ihrer familiären Situation gefährdet sind, aber auch sonderpädagogische Massnahmen benötigen und strafrechtlich auffällig sind. Und dann beginnt es, das Herumschieben der Verantwortung. Weil alle auf ihr eigenes *Kässeli* schauen, werden Fälle wie heisse Kartoffeln von einer Behörde zur nächsten weitergereicht. Ich spreche aus Erfahrung. Dies führt so weit, dass die Behörden immer häufiger sogar gerichtlich gegeneinander vorgehen und es zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten kommt. Für diese Gerichtsverfahren müssen die Behörden und Gemeinden Anwälte nehmen, die vom Staat finanziert werden müssen. Das ist doch unsinnig und eine unglaubliche Zeit-, Geld- und Ressourcenverschwendung, die Verantwortungs- und Finanzierungs-Herumschieberei ist aber auch für die betroffenen Menschen fatal, weil durch die Streitigkeiten viel Zeit verloren geht und dadurch niederschwellige weniger einschneidende und günstigere Massnahmen erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht werden. Das ist nicht nur unsere Einschätzung, sondern auch die einhellige Meinung des runden Tisches, der von der Stadt Schaffhausen einberufen wurde und an dem alle Fachpersonen des Kantons und der Stadt Schaffhausen teilgenommen haben, die im Bereich Schutzmassnahmen tätig sind. Alle waren sich einig: So kann es nicht weitergehen.

Entweder müssen alle Massnahmen aus einem Pool finanziert werden oder aber alle Massnahmenkosten müssen kantonalisiert werden. So die einstimmige Empfehlung der Fachpersonen. Unsere Fraktion ist derselben Meinung. Deshalb werden wir in der Beratung auch die Kantonalisierung der Massnahmekosten beantragen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, sind wir überzeugt, dass die von der Kommission vorgeschlagene Übergangslösung zumindest ein grosser Schritt in die richtige Richtung ist. Dieses Übergangsfinanzierungsmodell sollte unserer Meinung nach aber dringend noch mit einem Finanzierungsmodell für Massnahmen der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe und für präventive Massnahmen ergänzt werden, damit eine Verlagerung von niederschweligen Massnahmen zu verfügbaren oft einschneidenden Massnahmen schon während der Übergangslösung verhindert werden kann. Auch diesbezüglich werden wir einen Antrag stellen. Es scheint so, als hätte die Kommission im Gegensatz zur Regierung verstanden, wie hoch der Verhandlungsdruck unterdessen ist. Es ist klar, diese Übergangslösung ist noch nicht das Gelbe vom Ei aber eindeutig besser als das heutige Modell. Für Betroffene, die schneller unterstützt werden können, für die Gemeinden, die mit dem Übergangsmodell eine Art Versicherung abschliessen und somit wieder budgetieren können sowie für die Fachpersonen der Behörden, die sich nicht weiter aufgrund finanzieller Verantwortungs-Abschieberei blockieren. Die Regierung muss nun aber endlich in die Hosen steigen und eine Vorlage ausarbeiten, wie sie die Kommission vorschlägt. Auch mit den anderen Empfehlungen der Kommission sind wir einverstanden und wir werden der Vorlage deshalb voraussichtlich geschlossen zustimmen. Die Motion 2013/12 darf aber unter keinen Umständen abgeschrieben werden.

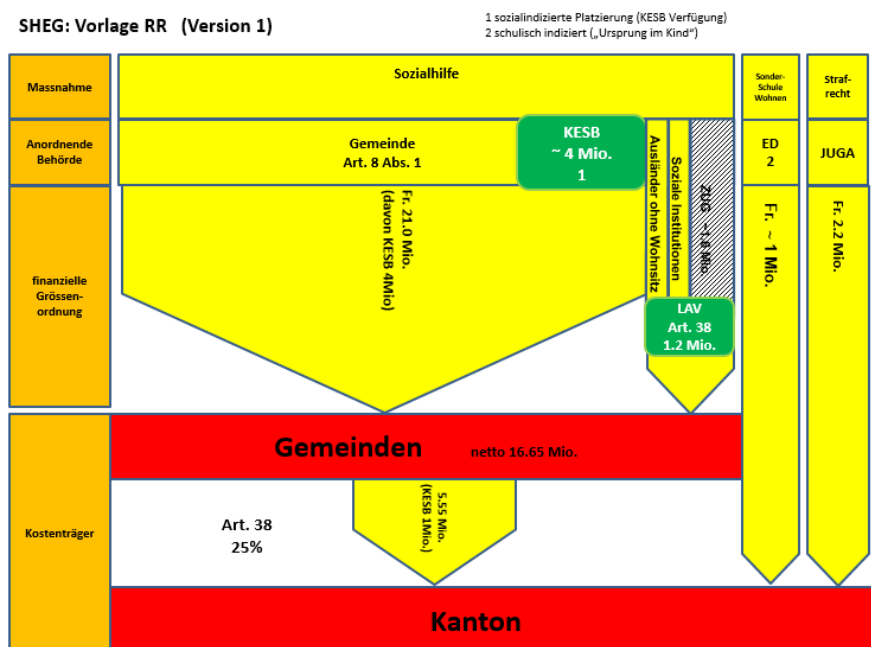
Susi Stamm (FDP): Als Mitglied der Spezialkommission darf ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt geben. Kurz zusammengefasst sind die Hauptänderungen in dieser Vorlage zum Sozialhilfegesetz wie folgt entstanden: Erstens, weil auf Bundesebene das Zuständigkeitsgesetz verändert wurde und zweitens aufgrund von zwei Vorstössen im Kantonsrat im Oktober 2013. Darin wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes gewünscht, inklusiv eine Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit in Bezug auf die Fremdplatzierungskosten. Der Kommissionsbericht ist detailliert verfasst worden, daher möchte ich nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen. Aber ich möchte mich zu Art. 37, zur Streichung von Abs. 1 bis 3 äussern. Die Anpassung des innerkantonalen Zuständigkeitsgesetzes an das revidierte Bundesgesetz, das seit dem 17. April dieses Jahres inkraft ist, macht Sinn. Der grosse Verwaltungsaufwand nach einem Wohnsitzwechsel und das Abklä-

ren der Zuständigkeit und die Rückverrechnung kann mit dem klaren Wohnortsprinzip massiv reduziert werden. Und ebenfalls zu Art. 37 Abs. 4: Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind nach fünf beziehungsweise nach sieben Jahren meist noch nicht vollständig integriert. Daher macht es Sinn, die Finanzierung bis zum zehnten Jahr über den Lastenausgleich laufen zu lassen. Das Risiko, dass Asylanten in die Sozialhilfe gelangen wird so minimiert. In der Spezialkommission hat uns vor allem der Teil Finanzierung der angeordneten Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch die KESB sehr gefordert. Es scheint sehr schwierig zu sein, das Argument, wer befiehlt bezahlt oder wer zahlt befiehlt irgendwie gerecht oder für alle zufriedenstellend umzusetzen. Mit der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Variante drei werden die KESB-Massnahmen über den Lastenausgleich auf die Gemeinden verteilt und mit einem neuen Verteilschlüssel von 50 Prozent auf die Gemeinde und 50 Prozent auf den Kanton aufgeteilt. Mit dieser Variante werden die Gemeinden entlastet und die Solidarität zwischen den Gemeinden gestärkt. Jedoch ist klar, dass mit dieser Variante dem Kanton jährlich eine Mio. Franken an Kosten entstehen werden. Unsere Fraktion befürwortet mehrheitlich die Änderung im Sozialhilfegesetz, ist aber der Meinung, dass im Rahmen der Finanzierungsentflechtung diese Kosten wieder kompensiert werden müssen. Wichtig wäre zudem die Diskussion, ob mit einer Übergangslösung der Kanton bereits vor der Entflechtung entlastet werden könnte. Dies zur Meinung unserer Fraktion. Jetzt erlaube ich mir an dieser Stelle noch persönlich als Sozialreferentin einer Gemeinde meine Gedanken einzubringen. Fakt ist: KESB-Massnahmen sind teuer. Da kann aber die KESB auch nichts dafür. Denn ob es sich um eine Massnahme für ein Kind handelt, dessen Obhut gefährdet ist oder um eine Massnahme für einen renitenten Jugendlichen oder auch um eine niederschwellige freiwillige Massnahme, beispielsweise eine Familienbegleitung, wir bewegen uns da zwischen 150 und 900 Franken im Tag. Das können zusammgezählt gegen 30'000 Franken im Monat sein. Seit der revidierten Pflegekinderverordnung sind die herkömmlichen Pflegefamilien rar geworden. Die Auflagen für eine Pflegefamilie sind strenger geworden. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Kriseninterventionen und Entlastungsplatzierungen ist ab dem ersten Tag bewilligungspflichtig. Zudem müssen Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kriseninterventionen und Time-out-Platzierungen aufnehmen möchten, mit einer Familienplatzorganisation zusammenarbeiten. Diese Organisationen sind Leistungserbringer der KESB, vermitteln Pflegefamilien, coachen diese, machen Abklärungen und die Fallführung. Sie sind sozusagen ein «rundum-sorglos-Paket». Das Ganze hat aber natürlich auch seinen Preis. Schweizweit nehmen die Kinderschutzmassnahmen zu. Ich bin der Meinung, dass die Entwicklung von komplexen und schwierigen Familiensituationen Spiegelbild

unserer Gesellschaft ist und daher als eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe getragen werden muss. Der Wohnsitz sollte dabei keine Rolle spielen. Oft ziehen die Betroffenen sowieso wieder um und dann ist eine Gemeinde die Geprellte, die den Schwarzen Peter zieht und die verfügte Massnahme bezahlen muss. Zudem kommt es auf die Indikation an. Handelt es sich um eine schulische oder um eine soziale Indikation? Diese Diagnose über ein Kind oder einen Jugendlichen hat grosse Auswirkungen. Bei der Verrechnung und den Kostenträgern bei einer schulischen Indikation bezahlt der Kanton, bei einer sozialen Indikation die Gemeinde. Involviert sind dabei Fachleute, die für das betroffene Kind eine möglichst gute Lösung erreichen möchten. Wenn dann eine Gemeinde Kostengutsprachen von bis zu 900 Franken im Tag bewilligen muss und sie diese Indikation und Massnahme dann nicht verstehen, kommt es dann leider immer öfter zu einem Rechtsstreit, der dann wiederum einen grossen administrativen und finanziellen Aufwand auslöst. Es gibt sehr viele Akteure im Kinderschutz. Daraus ergeben sich viel zu viele Schnittstellen. Diese unzähligen Schnittstellen dürfen im Sozialbereich nicht sein. Es benötigt viel zu viele Ressourcen, zeitlich, emotional und finanziell. Daher ist es wichtig, wenn zukünftig eine Stelle für diese Kosten aufkommt, natürlich in Kompensation mit einem anderen Bereich. Zum Schluss danke ich allen Beteiligten in der Spezialkommission für die gute Zusammenarbeit.

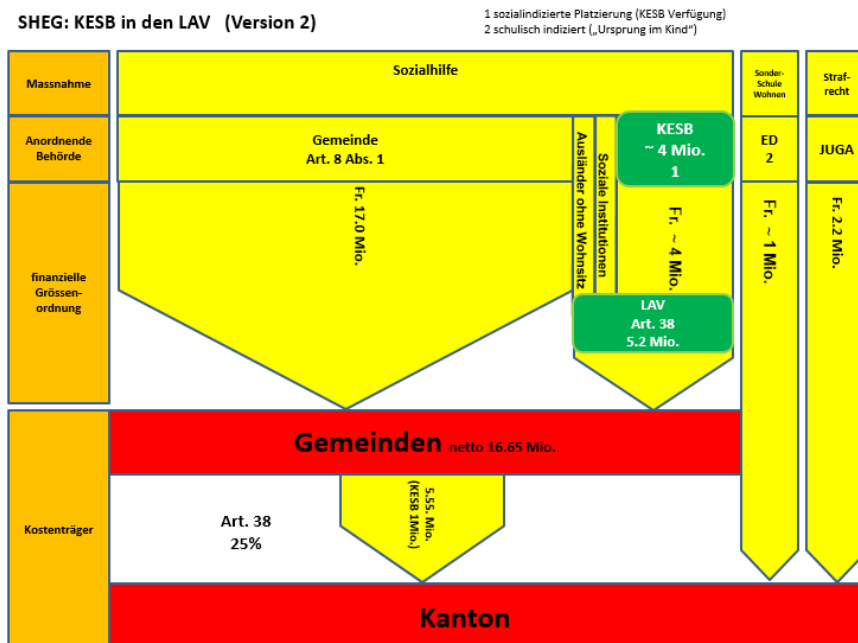
Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es ist meine erste Gesetzesänderung, die ich als Regierungsrat begleiten darf. Die Gründe für diese Gesetzesänderung wurden bereits aufgezählt, die Änderungen auf eidgenössischer Ebene und die beiden Vorstösse. In der Vorlage der Regierung wurde die Änderung des Bundesgesetzes umgesetzt. Ebenso wurde die Forderung des Postulates nach einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und der KESB im Einführungsgesetz ZGB aufgenommen. Auf eine Neuregelung der finanziellen Zuständigkeiten, wie von der Motion gefordert, wurde in dieser Vorlage jedoch verzichtet. Dies mit Blick auf die angelaufene Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Die Spezialkommission 2017/01 hat die Vorlage der Regierung sachlich und kompetent beraten, wobei diese teilweise technische Materie nicht immer einfach war. Für ihren Einsatz möchte ich den Mitgliedern der Kommission herzlich danken. Die Spezialkommission hat jedoch die Frage der Finanzierung von KESB-Massnahmen im Gegensatz zur Regierung aufgenommen und einen Revisionsvorschlag erarbeitet. Der Vorschlag der Spezialkommission hat zur Folge, dass Kosten aufgrund von KESB-Massnahmen in der Grössenordnung von einer Mio. Franken von den Gemeinden an den Kanton übergehen. Der Regierungsrat hält jedoch an seiner Haltung fest, dass eine finanzielle Neuregelung erst im Rahmen der angelaufenen Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung angegangen werden sollte. Der

Regierungsrat begründet seine Haltung damit, dass die vorgeschlagene Regelung einer Entflechtung widerspricht und dass keine Kompensation für die Verschiebung von einer Mio. Franken von den Gemeinden an den Kanton vorgesehen ist. Um dem Problem der finanziellen Überlastung einzelner Gemeinden die Spitze zu brechen, ist der Regierungsrat jedoch bereit, die ebenfalls in der Spezialkommission diskutierte Variante zwei und damit eine Stärkung der Gemeindesolidarität zu unterstützen. Ich werde in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Ich möchte die Gelegenheit benützen und Ihnen die von der Spezialkommission eingebrachten Änderungen und ihre finanziellen Konsequenzen kurz vorstellen. Sie haben diese Folien wahrscheinlich in den Fraktionen schon einmal gesehen, ich möchte sie aber noch einmal erläutern.

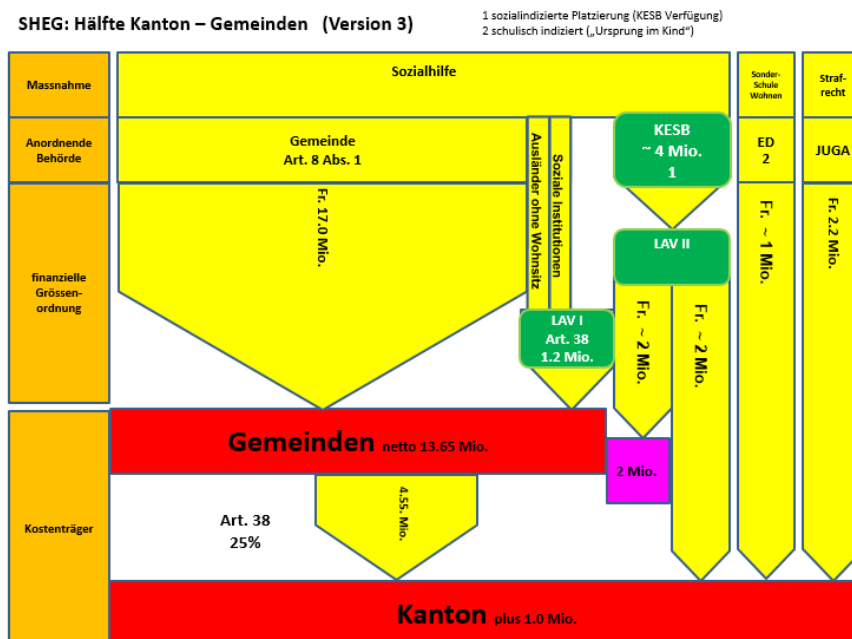


Dies sind die Sozialhilfekosten, die von den Gemeinden getragen werden in der Grössenordnung 21 Mio. Franken. Vier Mio. Franken davon sind KESB-Kosten, die durch KESB-Massnahmen entstehen. Es ist es so, dass ein Viertel dieser Kosten in der Grössenordnung von fünf Mio. Franken durch den Kanton getragen werden. Bei diesen Sozialhilfekosten gibt es auch Kosten die entstehen, die nicht an ein Individuum geknüpft werden, das in einer bestimmten Gemeinde wohnt: Es kann auch sein, dass eine Person keiner Gemeinde zugeordnet werden kann. Da ist die Idee, dass man das über alle Gemeinden verteilt. Diese Kosten fallen in den LAV. Es gibt zudem den weiteren Bereich an Kosten beispielsweise für Beratungs-institutionen wie Teddybär, die auch keiner speziellen Person zugeordnet werden. Sie fallen in einen grösseren Bereich, in den Lastenausgleich. Das ist etwa in der Grössenordnung 1.2 Mio. Franken. Grau unterlegt ist der

Teil, der durch die Änderung des Bundesgesetzes jetzt wegfällt. Variante eins bildet eigentlich den aktuellen Zustand ab. In der Kommission wurde diskutiert, dass man die KESB-Kosten auch in diesen LAV verschieben könnte. Das ändert an den Beträgen aus der Sicht des Kantons nichts.

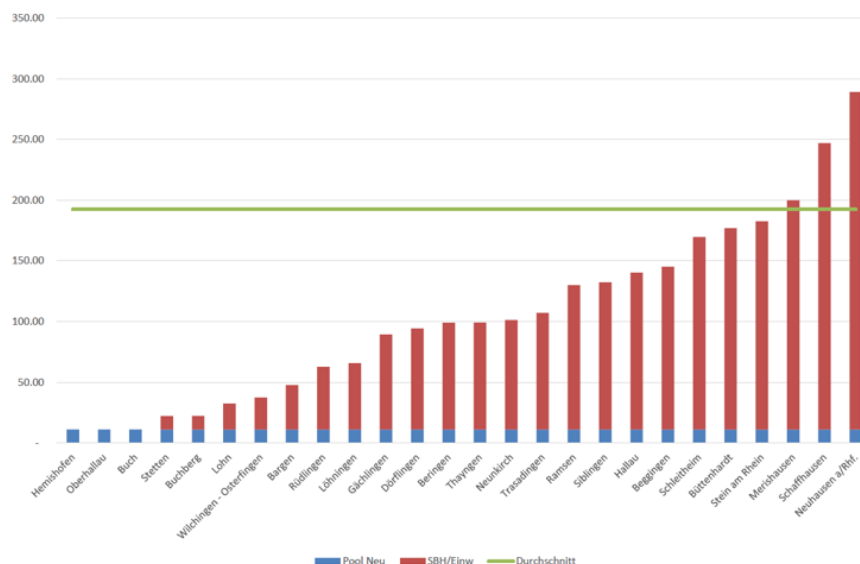


Das heisst, dies ist die Sichtweise des Kantons. Anschliessend werde ich noch Folien zeigen, um die Sicht der einzelnen Gemeinde darzustellen. In dieser Variante ändert jetzt für Sie als Vertreter des Kantons in dieser Situation finanziell gesehen nichts. In der Kommission wurde dann die Variante drei vorgeschlagen.



Die KESB-Kosten werden in ein neues Gefäss einspeist und die Kosten werden nicht vollumfänglich den Gemeinden und dann über einen Viertel an den Kanton übertragen. Man teilt jetzt die KESB-Kosten. Der Kanton übernimmt die Hälfte dieser Kosten und die Gemeinden auch die andere Hälfte. Dies wird dann über alle Gemeinden verteilt. Diese Variante hat, wie schon verschiedentlich gesagt zur Folge, dass der Kanton eine Mio. Franken von den Gemeinden übernehmen würde. Zusätzlich zu diesen fünf Mio. Franken, die der Kanton jetzt schon von den Gemeinden übernimmt. Von diesen 25 Prozent würde jetzt durch dieses neue Gefäss eine Mio. Franken dazu kommen.

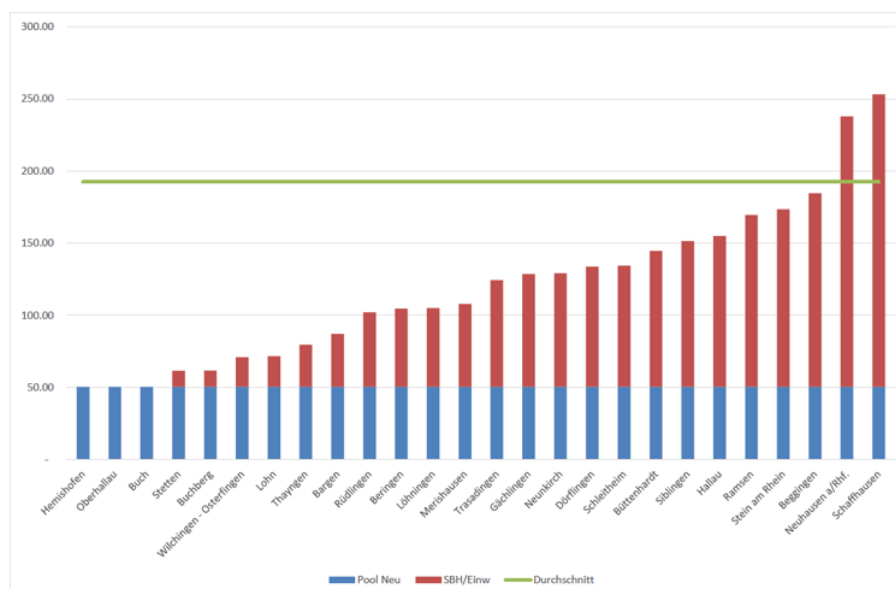
Sozialausgaben pro Einwohner: Vorlage RR (Version 1)



Die Grafik stellt ein Jahr dar und ich möchte mich nicht auf diesen Zahlen, die ich präsentiere, behaften lassen. Wir haben für die Kommissionssitzung kurzfristig versucht, von den Gemeinden Zahlen zu erheben. Diese Erhebung war nicht vollständig und die Zahlen repräsentiert ein Grössenverhältnis. Dies ist die Sicht der Gemeinden und die grüne Linie liegt bei 200 Franken. Sie ergibt den Durchschnitt der Sozialhilfekosten pro Einwohner im Kanton. Es sind die Gemeinden dargestellt, auf der rechten Seite sind vor allem die Zentrumsgemeinden oder die grossen Gemeinden dargestellt. Das sind Schaffhausen und Neuhausen. Sie tragen einen Grossteil dieser Sozialhilfekosten. Das liegt über dem Durchschnitt. Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden, die haben keine Sozialhilfekosten. Auf der Folie sieht man blau dargestellt ein Sockelbeitrag in der Grössenordnung von zehn Franken pro Einwohner. Die zehn Franken werden folgendermassen errechnet: Die eine Mio. Franken wird auf alle Gemeinden verteilt, wobei der Kanton einen Viertel davon übernimmt. Wir schätzen,

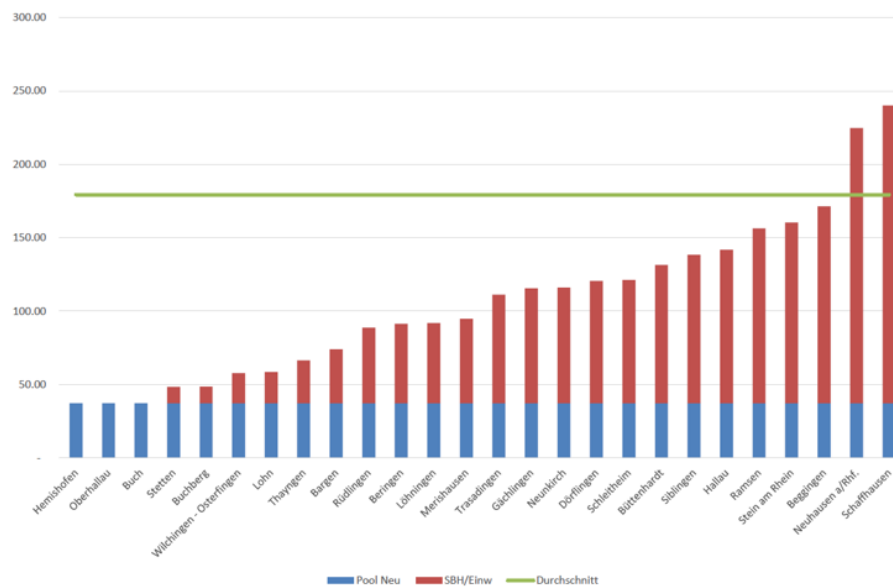
dass das 800'000 Franken auf ungefähr 80'000 Einwohner sind. Das ergibt diese zehn Franken und dieser Betrag resultiert aus dem LAV, das heisst, aus den Kosten, die über alle Gemeinden verteilt werden. Das ist Variante eins.

Sozialausgaben pro Einwohner: Vorlage RR (Version 2)



Was ändert sich nun, wenn die KESB-Kosten auch in diesen LAV gehen? Dann ist der Sockelbeitrag nicht mehr nur bei zehn Franken, sondern er ist vier oder fünf Mal grösser. Somit ist der Sockelbetrag jetzt nicht mehr zehn, sondern eben fünfzig Franken, weil mehr auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird. Sonst ändert eigentlich nichts. Die grossen Gemeinden tragen nach wie vor überdurchschnittlich viel zu den Sozialhilfekosten bei. Der Durchschnitt ist nach wie vor der Gleiche.

Sozialausgaben pro Einwohner: Vorlage RR (Version 3)



Bei Variante drei übernimmt der Kanton eine Mio. Franken. Damit geht der Durchschnitt der Kosten für die Gemeinden zurück. Man sieht auf der Grafik auch den Sockelbetrag, der auch etwas tiefer als die fünfzig Franken ist. Auf der Grafik ist es nicht gut ersichtlich, aber es ändert sich auch in der Reihenfolge etwas. Beispielsweise die Gemeinde Merishausen: Die Gemeinde hat in dieser Darstellung hohe Kosten, die durch KESB-Massnahmen entstehen. Wenn diese Kosten auf alle Gemeinden verteilt werden, sinken natürlich die Kosten für Merishausen von jetzt ungefähr 200 Franken auf 100 Franken. Aus Sicht einer einzelnen Gemeinde hat das Konsequenzen, wenn die Kosten über alle verteilt werden. Dann werden diese Spitzen, die für einzelne Gemeinden entstehen, gebrochen. In Trasadingen war das auch der Fall. Das ist die Idee dieses LAVs. Merishausen ist somit nicht mehr an zweiter Stelle, sondern in der Mitte. Es gibt aber auch Gemeinden wie beispielsweise Begglingen, die im Moment keine KESB-Kosten haben. Für diese Gemeinde ist dieses Verfahren nicht so gut, weil dann Mehrkosten entstehen. Damit muss man diese Verteilung der KESB-Kosten in einen LAV als Versicherung betrachten. Man hat vielleicht in den einzelnen Jahren Mehrkosten. Aber man kann dann, wenn tatsächlich KESB-Fälle auftreten, davon profitieren, dass man die KESB-Kosten nicht alleine tragen muss, sondern dass sie dann über alle Gemeinden verteilt werden. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion zum Eintreten und auf die anschliessende Detailberatung.

Matthias Frick (AL): Ich würde in erster Linie der Spezialkommission ein Kränzchen, dass sie sich dieser Thematik der Fremdfinanzierung von

Fremdplatzierungsmassnahmen angenommen hat und dass Regierungsrat Walter Vogelsanger diesbezüglich Hand geboten hat. Ich muss aber an dieser Stelle diese Eintretensdebatte noch nutzen, um meinen Ärger über die Regierung und ihr Vorgehen in den letzten drei Jahren loszuwerden. Sie wissen, mein Blick für die Geschichte mit den Fremdplatzierungsmassnahmen kommt als Mitglied der Gemeindeexekutive von Trasadingen. Ich war 2013 Mitglied der Spezialkommission 2013/5 betreffend Revision des Sozialhilfegesetzes und habe damals ein erstes Mal die Übernahme der Kosten in den LAV vorgeschlagen. Ich bin auf erbitterten Widerstand von Alt-Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und der Verwaltung gestossen. Das Parlament war schon damals der Ansicht, dass man etwas ändern müsste. Daraufhin hat sich die Kommission dazu entschlossen, einen Vorstoss einzureichen. Dieser Vorstoss ist zwei Jahre lang bei der Regierung liegengelassen. Zwei Jahre bis zur ersten Vernehmlassungsvorlage, die die Regierung zuhanden der Gemeinden vorgelegt hat. Darin hat sie einen Ladenhüter vorgeschlagen, der explizit runtergefallen ist. Er hat schon zwei Jahre zuvor in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Daraufhin habe ich die Kleine Anfrage Nr. 2016/22 betreffend Umgang des Regierungsrats mit vom Kantonsrat überwiesenen Vorstössen formuliert.

Das musste ich machen, nachdem der Regierungsrat angekündigt hat, diese Frage erst im Rahmen der Entwicklung der Finanzierungsentflechtung zu diskutieren. Ich empfehle allen, die das Gefühl haben, die Regierung beantwortet Kleine Anfragen mangelhaft, unvollständig oder teilweise tendenziös sowohl die Kleine Anfrage, als auch die Antwort der Regierung zu lesen. Ich habe diese Kleine Anfrage formuliert, um aufzuzeigen, wie die Regierung aktuell mit Aufträgen des Kantonsrats umgeht. Nach Ablauf von exakt drei Monaten habe ich eine summarische Antwort bekommen, aber auf die wesentlichen Fragen gab es keine Antworten. Das betrachte ich als Skandal. Stefan Bilger, Sie haben diese Antwort als Staatsschreiber unterschrieben. Deshalb blicke ich zu Ihnen. Nun muss ich Fragen, die ich gestellt habe, erneut stellen. Dies entweder im Rahmen einer Interpellation oder im Rahmen dieser Eintretensdebatte. Es sind ausgewählte Fragen, die nicht beantwortet wurden. Zwei Fragen gehen an Regierungsrat Ernst Landolt, der heute nicht anwesend ist. Aber nächste Woche wird er die Gelegenheit haben, diese Antworten zu liefern. Zwei weitere Fragen gehen an Regierungsrat Walter Vogelsanger. An Ernst Landolt richte ich die Frage: Ist es richtig, dass erst im Dezember 2015 – und damit mehr als eineinhalb Jahre nach Überweisung der Motion 2013/12 – ein erster runder Tisch stattgefunden hat, an welchem die Anliegen und Ansichten der interessierten und betroffenen Stellen erörtert wurden? Wenn ja, hat der Kanton vor diesem runden Tisch die Finanzierungsmodelle anderer Kantone analysiert? Weshalb hat der Regierungsrat mit der inhaltlichen Arbeit an einem Bericht und Antrag zur Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit

in Bezug auf Fremdplatzierungskosten zuhanden des Kantonsrates erst so spät und damit so kurz vor Ablauf der Frist begonnen? Die Fragen an Regierungsrat Walter Vogelsanger sind: Mit Vernehmlassungsentwurf vom 16. Juni 2016 präsentierte der Regierungsrat interessierten Kreisen Vorschläge, von denen er glaubte, dass diese die Anliegen der Motion 2013/12 aufnahmen. Der Vernehmlassungsentwurf hat die Empfehlungen der Experten des runden Tisches in punkto Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit in Bezug auf Fremdplatzierungskosten nicht aufgenommen. Das ist die Feststellung. Die Frage ist: Weshalb? Die zweite Frage ist: Wie hoch war die Anzahl zustimmender, respektive ablehnender Vernehmlassungsantworten auf den Vorschlag «Rückkehr zum Überlaufmodell mit Beteiligungsklausel». Diese Fragen hätten sich mit einer kleinen Anfrage erfragen lassen müssen. Und man hätte darauf auch Antworten bekommen können. Ich habe aber keine Antwort auf diese Fragen bekommen. Ich nehme an, es gibt einige in diesem Saal, die auch bereits kleine Anfragen formuliert haben und keine Antwort von der Regierung auf ihre Fragen bekommen haben. Auch wenn sie drei Monate warten mussten, bis die Frist abgelaufen war. Ich hoffe, Sie wehren sich in Zukunft genauso wie ich, falls Sie das erleben müssen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

P. P. **A**
8200 Schaffhausen